Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 49 (1961)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 21. Sept. 1961
49. Jahrgang Nr. 10
Erscheint monatlich
in 25 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

A. Z. Olten 1

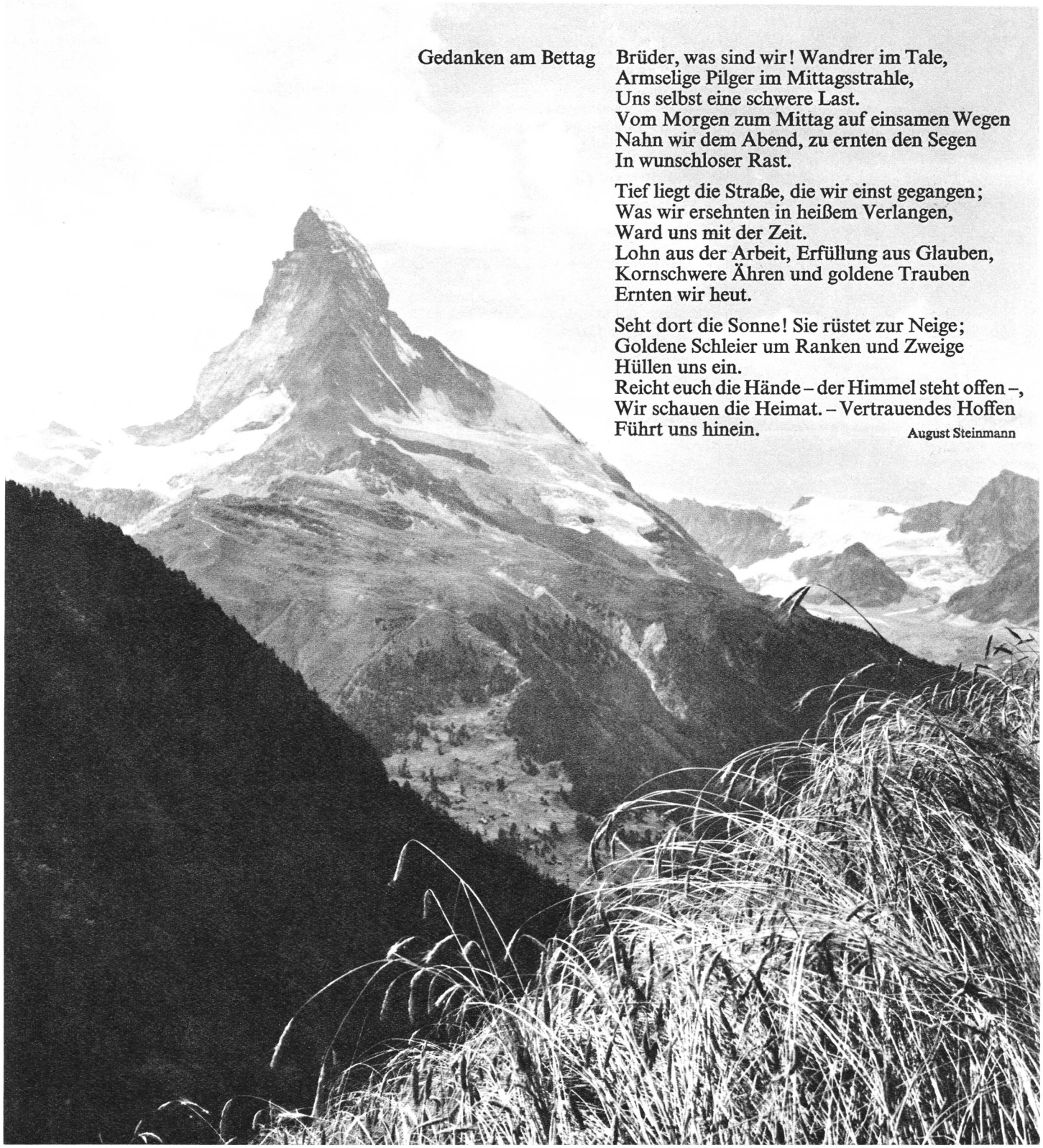

Gedanken am Bettag

Brüder, was sind wir! Wandrer im Tale,
Armselige Pilger im Mittagsstrahle,
Uns selbst eine schwere Last.
Vom Morgen zum Mittag auf einsamen Wegen
Nahn wir dem Abend, zu ernten den Segen
In wunschloser Rast.

Tief liegt die Straße, die wir einst gegangen;
Was wir ersehnten in heißem Verlangen,
Ward uns mit der Zeit.
Lohn aus der Arbeit, Erfüllung aus Glauben,
Kornschwere Ähren und goldene Trauben
Ernten wir heut.

Seht dort die Sonne! Sie rüstet zur Neige;
Goldene Schleier um Ranken und Zweige
Hüllen uns ein.
Reicht euch die Hände – der Himmel steht offen –,
Wir schauen die Heimat. – Vertrauendes Hoffen
Führt uns hinein.

August Steinmann

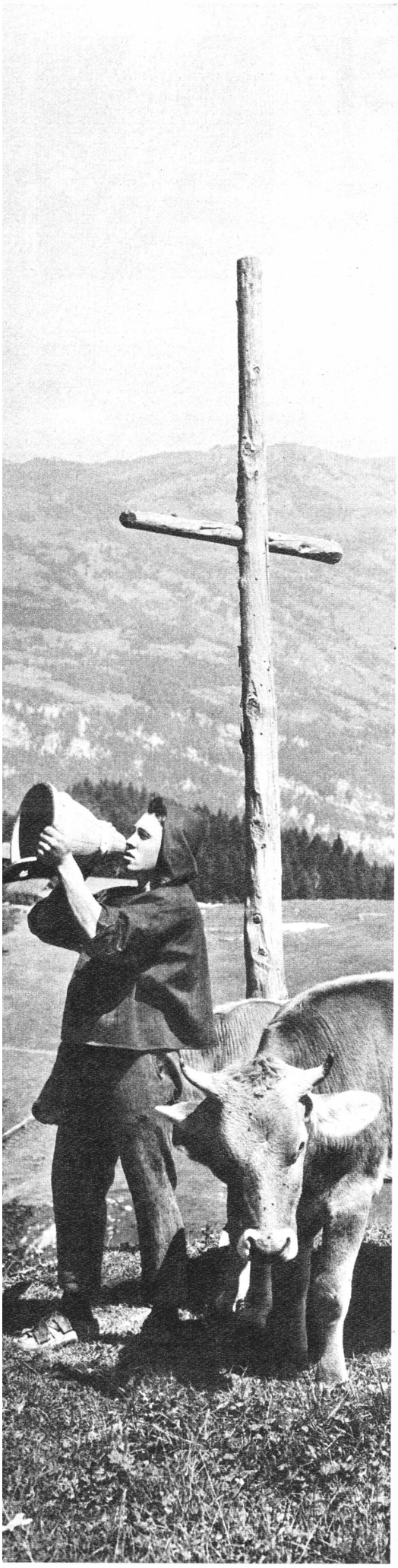

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag

Jedes Jahr am dritten Sonntag im Monat September hält das Schweizervolk seinen eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag. Hält es ihn in der Tat noch, diesen Tag der Besinnung, der Buße und des Gebetes? Gewisse Beobachtungen in den letzten Jahren lassen zwar darauf schließen, daß bereits zahlreiche Schweizer nichts mehr mit einem solchen Tage anzufangen wissen. Eine traurige Feststellung. Aber wir wollen nicht pessimistisch sein, wir wollen glauben, daß doch die überwiegende Mehrheit unseres Volkes diesen Tag der Buße, des Dankes und des Gebetes braucht. Wir wollen hoffen, daß gerade die heutige Zeit, der tiefe Ernst der weltpolitischen Situation und der abscheulichen Vernichtungstechnik eines möglichen Krieges wieder weitern Kreisen die Einsicht über die Notwendigkeit gebe, daß wir nicht nur den eidgenössischen Tag, sondern jeden Tag des Jahres in Buße, Dankbarkeit und Gebet Gott dem Schöpfer und Lenker aller Dinge weihen sollen.

Wer wollte sich ausmalen, welche Zerstörung und Vernichtung ein neuer Krieg mit seinen modernen Waffen auf der ganzen Welt bringen müßte? Wer wagte zu glauben, daß auch in einem neuen, allgemeinen Vernichtungskrieg unser Land im Herzen Europas wieder mit Bestimmtheit heil davonkommen könnte? Wie sollten wir Schweizer in der heutigen Zeit daher nicht ganz besonders zu Dir hinaufblicken, allmächtiger Gott, vertrauensvoll zu Dir kommen, Deiner Güte unser Schicksal empfehlen und Dich jeden Tag inständig bitten: Gib der Menschheit den Frieden, schenk Einsicht den verantwortlichen Staatsmännern, auf daß sie das wahre Wohl aller Menschen erstreben wollen!

Diese große Hilfe Gottes in schwerer Zeit, in unserer heutigen nahezu ausweglosen Situation, muß wenigstens in bescheidenem Maße von uns verdient werden durch Dankbarkeit, Buße und Gebet. Jedermann möge, je nachdem, wie hoch er sein eigenes Schicksal bewertet, wie sehr er die Freiheit seiner Lebensgestaltung und die Entfaltungsmöglichkeit seiner Persönlichkeit einschätzt, um diese Hilfe Gottes durch Buße und Gebet ringen. So wird vielleicht doch für uns alle der Sinn des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages jeden Tag im Bewußtsein bleiben. In diesem Bewußtsein werden wir unser wahres Menschsein wieder erkennen, werden wir uns demütig in Buße und die Begrenztheit unseres eigenen Ichs, unserer Fähigkeiten und unseres Daseins eingestehen und Gott die Ehre geben. Ihm werden wir uns in Dankbarkeit für alles verpflichtet fühlen, wenn es uns gut geht, wenn wir glücklich und zufrieden leben können; und zu Ihm werden wir jederzeit inständig beten, daß Er uns Seine Hilfe nicht versage, daß wir uns das Bewußtsein vom wahren Wesen unseres Menschseins nicht verdunkeln.

Wenn wir, wir Schweizer und alle Völker, wieder einmal recht demütig anerkennen, daß wir nicht das Höchste sind, daß wir nicht mächtig sind, sondern daß wir Menschen sind und wir uns dann wieder aufrichtig unsere Dankesschuld gegenüber Gott eingestehen und Ihn wieder inständig um Seinen Schutz bitten, dann werden wir unschwer den wahren Weg des Glückes für jeden und die Gesamtheit der Menschen, die Gesamtheit der Völker finden. Aber damit muß jeder bei sich beginnen, und zwar bestimmt und entschieden, ganz unabhängig davon, ob es auch der Nachbar oder Mitbürger tue. Er wird folgen; denn dann wird immer stärker und immer eindringlicher aus immer tieferer Überzeugung und von überall her der Ruf erschallen:

«Betet, freie Schweizer, betet!» -a-

Die Raiffeisenkasse, der Motor des Dorfes

Es werden bald hundert Jahre sein, seit Friedrich Wilhelm Raiffeisen, nachdem er als Bürgermeister in Weyerbusch, Flammersfeld und Heddesdorf bei Neuwied am Rhein gewirkt hatte, sich seit 1865 allein nur dem Aufbau des ländlichen Genossenschaftswesens und da vor allem der Spar- und Darlehenskassenvereine widmete. Damals war die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes auf einem kaum mehr erträglichen Tiefstand angelangt. Die Ausbreitung der Weltwirtschaft und die ungehemmte Freizügigkeit riesiger Kapitalmächte hatten den Bauernstand in tiefste Verschuldung gestürzt.

Raiffeisen hatte erkannt, daß eine wirksame Sicherung der bäuerlichen Wirtschaft nur in der Selbsthilfe lag. «Einer für alle, alle für einen», lautete sein Spruch, nach dem er handelte. Und heute können wir sagen, daß seine Überlegung richtig war. Der erwirtschaftete Geldertrag des Landes floß seither zum größten Teil in die dörflichen Raiffeisenkassen, und damit war die Grundlage geschaffen, den Bedürftigen des Bauernstandes mit ganz niedrig verzinslichem Leihgeld über die Not hinwegzuhelfen und neue Existenzen mit aufzubauen.

Heute ist die unmittelbare, brennende Not des Bauernstandes gebannt. Der Kampf um seine wirtschaftliche Sicherung wird zwar nie zu Ende sein, doch heute ist seine Fundierung in einem allerdings noch ausbaufähigen staatlichen Gesetzwerk verankert.

Haben nun heute die Raiffeisenkassen ihre Aufgabe erfüllt? Sollen die alten ‚Spar- und Darlehensvereine' ihre dörflichen Schalter schließen, da sie doch nicht auf Erwerb und Verdienst gegründete Unternehmen sind?

Wer als Funktionär einer Raiffeisenkasse nun schon viele Jahre im Kontakt mit der unmittelbaren Wirklichkeit steht, wird eines anderen belehrt.

Sicherlich hat sich die Struktur und das Aufgabengebiet auch der Raiffeisenkasse in den letzten Jahrzehnten geändert. Während in den dreißiger Jahren die Zahl der kleinen, dringenden Ansuchen so groß war, daß für größere Planungen kein Platz und vor allem kein Geld mehr vorhanden war, ist heute die Raiffeisenkasse immer mehr auch zu einem von sich selbst aus gestaltenden Faktor in der Dorfgemeinschaft geworden.

Das soll nun nicht heißen, daß die Raiffeisenkasse von sich aus Unternehmen gründen würde. Es hat sich immer wieder erwiesen, daß dies viel besser den Erzeugungs- und Warengenossenschaften überlassen bleiben möge. Aber die Funktionen des Anregens und Weiterhelfens sind ureigene Aufgaben der Raiffeisenkassen.

Aus einigen persönlichen Erfahrungen als Funktionär einer Raiffeisenkasse soll diese Feststellung geklärt und erhärtet werden:

Die einsichtigen Menschen eines Dorfes bemühten sich seit langem um eine moderne Wasserversorgung, die allen Anforderungen gewachsen ist. Natürlich besitzt das Dorf eine Wasserleitung. Doch in den Zeiten der Knappheit gibt es immer wieder Störungen und Ausfälle. Ist viel Wasser vorhanden, vergißt man wieder, wirkliche Abhilfe zu schaffen. So wird jahrelang gefrettet; der Ausbau hygienischer Anlagen in den Häusern, Brauseanlage,

Bad und Wasserklosett, ist einfach nicht möglich, weil über Nacht das Dorf fast ganz ohne Wasser dastehen kann.

Es muß etwas geschehen! Die errechneten Kosten sind aber viel zu hoch, als daß diese einfach durch Zusammensteuern der Mittel aufgebracht werden könnten. Aber eine Stelle, die überhaupt als erste die Anregung aus den Kreisen ihrer Mitglieder gab, kann helfen: Die Raiffeisenkasse! Nach mehreren Sitzungen ist es soweit, daß alle – alle! – Dorfbewohner eine Genossenschaft gründen und diese durch ein Darlehen mit sicherer Bürgschaft die neue Wasserleitung baut. Das Dorf blüht auf! Die private Initiative erhält Auftrieb – nach zwei Jahren ist das Sanitäre von Grund auf gewandelt!

Anregung und Planung! Wie war es doch mit den kleinen privaten oder auch genossenschaftlich auf Ortschaften mit kaum zehn Bauern beschränkten Käsereien? Sie wirtschafteten ganz knapp und konnten sich nur durch eine mehr als eiserne Sparsamkeit über Wasser halten. Ein neuer Kessel, eine Emmentaler Erzeugung oder gar Umstellung auf Weichkäse war einfach nicht möglich. Solange die nicht sehr ferne Stadt noch als Frischmilchabnehmer fungierte, ging es eben an. Weiterblickende Männer der Kasse waren es, die eine ungünstige Entwicklung kommen sahen. Sie drängten nicht, sie berieten nur – und die vereinigte Molkereigenossenschaft dreier Ortschaften, die mit Hilfe des Raiffeisenkredites ein neues Molkereigebäude erstellte, war die Frucht der beratenden Planung. Heute ist diese Molkerei, an die vor wenigen Jahren noch niemand zu denken wagte – die hohen Kosten! entstehende Rivalitäten! –, einer der größten Wirtschaftskörper in der Gemeinde.

Und wie steht es mit der Gemeinde als Körperschaft selber? Auch ihr Verwaltungsbereich hat sich außerordentlich erweitert. Die soziale Fürsorge der Gemeinde etwa ist längst über die bloße Spendentätigkeit hinausgewachsen. Lange und vorsichtig planten die Verantwortlichen, endlich statt der früheren ‚Armenhäuser' oder des ‚Spitals', wie es auch hieß, etwas völlig Neues, ein Alters- und Ledigenheim zu schaffen, in dem die alleinstehenden Menschen der Gemeinde von ihrer Rente ohne tagtägliche Lebens- und Unterkunftssorge zufrieden die Jahre des Alters beschließen konnten. Die Raiffeisenkasse war es wieder, die eine letzte Stütze für die Gemeinde war, damit das große Werk auch wirklich gelang!

Es wurden mit Absicht diesmal Beispiele angeführt, die über die Unterstützung der Entwicklung des Einzelnen hinausreichten. Solche gibt es natürlich auch heute noch in großer Zahl. Aber es war eben hier das Ziel, einmal aufzuzeigen, welche neue Aufgaben, die in die Zukunft weisen, heute auf die Raiffeisenkasse im Dorf warten.

Die Raiffeisenkasse ist ihren Idealen, den Menschen des Dorfes in ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beizustehen, stets treu geblieben. Sie ist heute mehr denn je der wahre Motor des Dorfes geworden! Franz Braumann

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seit mehr als einem Monat wird das weltpolitische Geschehen ganz wesentlich durch die Ereignisse und die fortschreitende Zuspitzung der Lage in Berlin überschattet. Der Austausch von Noten und Protesten, begleitet von Drohungen, aber auch die Wiederaufnahme der Atombombenversuche legen deutlich dar, daß der Kalte Krieg weitergeht, ja um einige Grade verschärft ist. Die Rückwirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Preisentwicklung auf den Waren- und Rohstoffmärkten, werden gewiß nicht ausbleiben, waren aber bisher erstaunlich gering. Die Notierungen auf den Weltwarenmärkten haben nur wenig angezogen, und die Versorgungslage ist in allen Teilen der westlichen Welt eine recht gute, ja sehr gute. Die Preisgestaltung im Inland zeigt demgegenüber seit Wochen doch eine leicht steigende Richtung. So haben beispielsweise im Monat August dieses Jahres sowohl die Konsumentenpreise wie auch die Großhandelsnotierungen je eine Erhöhung um 0,5 % aufzuweisen und der Landesindex der Konsumentenpreise erreichte damit Ende August einen Stand von 187,3 Punkten oder 1,7 % mehr im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist von 184,1.

Über die schweizerische Wirtschaftslage sagt die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem Vierteljahresbericht: «Die Anspannung der produktiven Kräfte hat sich im Zuge der Konjunkturübersteigerung weiter verstärkt. Auftragseingang und Arbeitsvorrat haben im ganzen erneut zugenommen. Die Auftragsimpulse haben sich jedoch nochmals deutlich auf die innenwirtschaftlichen Bereiche verlagert. Zu den tragenden Kräften des Exports und der Investitions- und Wohnbautätigkeit kamen die stimulierenden Wirkungen des wachsenden Konsums, der einerseits durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte und anderseits durch erhebliche Lohnerhöhungen infolge der zunehmenden Verknappung auf dem Arbeitsmarkt gefördert wurde. Die sich anbahnende Versteifung auf dem Geld- und Kapitalmarkt bildete im vergangenen Quartal noch kein merkliches Auftriebshindernis.»

Die so in wenigen Sätzen charakterisierte Lage unserer Wirtschaft kommt immer wieder in den Zahlen unseres Außenhandels zum Ausdruck, und dieser bewegt sich weiterhin auf Gipfelhöhe, wenn auch die Aufwärtsbewegung im Monat Juli etwas abgenommen hat. Die Einfuhr war in diesem Monat gegenüber dem Vormonat wertmäßig leicht zurückgegangen, während die Ausfuhr nur wenig höher ausgewiesen ist. Erstere erreichte im Monat Juli eine Summe von 965 Mio Fr., während sich die Ausfuhr auf 757 Mio Fr. bezifferte, so daß sich in diesem Monat ein Passivsaldo von 208 Mio Fr. ergab. Im Vergleich mit dem gleichen Monat des Vorjahres hat der Warenverkehr mit dem Ausland in beiden Richtungen eine erhebliche Wertzunahme zu verzeichnen, lag doch die Einfuhr um 150 Mio oder um 18 % und die Ausfuhr um 62 Mio Fr. oder um 8,9 % höher als vor einem Jahr. Wenn wir die Ergebnisse der ersten 7 Monate beider Jahre miteinander vergleichen, ersehen wir diesmal eine Einfuhr von 6620 Mio oder 1224 Mio mehr als vor Jahresfrist, während der Export um 445 Mio auf 4932 Mio Fr. zugenommen hat. Der Einfuhrwert ist also erheblich stärker angestiegen als der Ausfuhrwert, und deshalb hat sich das Defizit der Handelsbilanz entsprechend vergrößert. Für die ersten 7 Monate dieses Jahres beläuft es sich auf 1688,8 Mio Fr. gegenüber nur 909,8 Mio Fr. im Vorjahre. Die vermehrte Wareneinfuhr sorgt für ein reichliches Angebot und dämpft damit den Preisauftrieb, der sich aus einem Nachfrageüberhang ergeben könnte. Befürchtungen über die Passivität der Handelsbilanz erscheinen unbegründet, denn die stark erhöhten Einfuhrzahlen dürften sich früher oder später auch in einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Produktion auswirken. In einem Lagebericht zu dieser Situation lesen wir: «Das Erlahmen der Aufwärtsbewegung bei Einfuhr und Ausfuhr weist darauf hin, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit nahezu erreicht und die Reserven für weitere Produktionssteigerungen beinahe erschöpft sind. An Kapital fehlt es zwar nicht, wohl aber an Arbeitskräften.»

Die neuesten Ausweise über den Arbeitsmarkt sagen uns, daß die Zahl der Stellensuchenden auf eine praktisch ganz unbedeutende Ziffer zurückgegangen ist, eine Arbeitslosigkeit also nicht besteht, während bei den Arbeitsämtern immer noch mehr als 6000 offene Stellen gemeldet sind. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres haben die kantonalen Behörden für insgesamt rund 300 000 ausländische Arbeitskräfte Bewilligungen erteilt oder ziemlich genau für 50 000 mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Dergestalt gehen die Schätzungen dahin, daß im Monat August über eine halbe Million ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt waren.

Die anhaltende Hochkonjunktur und die außergewöhnlich großen Importe bringen auch dem Bund hohe Fiskaleinnahmen. Im ersten Halbjahr 1961, also einem wehrsteuerschwachen Jahr, beliefen sie sich auf 1530 Mio Fr. oder 72 Mio Fr. mehr als im ersten Semester 1960, also einem Jahr mit hohen Wehrsteuerablieferungen. Mit dem höchsten Ertrag sind dabei die Zölle verzeichnet, erreichten sie doch 610 Mio Fr. oder über 100 Mio Fr. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Wenn im einleitend erwähnten Konjunkturbericht von einer sich anbahnenden Versteifung auf dem Geld- und Kapitalmarkte gesprochen wird, muß doch festgehalten werden, daß der erwartete Abfluß der seit Juli des vergangenen Jahres in die Schweiz eingeströmten Gelder wegen der anhaltenden Beunruhigung an den Devisenmärkten und der Verschlechterung der weltpolitischen Lage ausgeblieben ist. Es sind im Gegenteil immer wieder neue Zuflüsse zu verzeichnen, und nur so ist es erklärlich, daß der Bestand an Währungsreserven, Gold- und Devisen, bei der Schweizerischen Nationalbank am 7. September 1961 um 660 Mio größer war als am 30. Juni letzthin. In Übereinstimmung damit sind auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten, also die Guthaben der Wirtschaft bei unserem Noteninstitut, am 7. September um über 600 Mio Fr. höher ausgewiesen als Mitte des Jahres. Es handelt sich hier aber doch weitgehend um Mittel, die nicht für laufende Investitionen in Darlehen, Kredite und Anleihen in Frage kommen, sondern nur auf Abwarten in die Schweiz verlagert wurden. Der Markt ist aber nach wie vor flüssig, ja sehr flüssig, was nicht hindert, daß gewisse Zinsbedingungen auf höherem Niveau verharren als vor Monaten. Die Durchschnitts-Rendite der kotierten Obligationen wird mit 3,07 % berechnet, und die Zinssätze der Banken haben weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite erwähnenswerte Änderungen erfahren. Immerhin ist uns aufgefallen, daß eine mittlere Lokalbank in der Tagespresse die Ausgabe von 3¾ %-Obligationen offeriert. Nachdem öffentlich aufgelegte Anleihen zum Zinsfuß von 3¼ % keine gute Aufnahme fanden und auch einzelne Auslandsanleihen nicht mehr voll untergebracht werden konnten, ist man nach der Sommerpause wieder dazu übergegangen, für erstklassige Emissionen einen Satz von 3½ % zu bewilligen, während zur Zeit erstmals wieder eine Kraftwerkanleihe zu 3¾ % zur Zeichnung aufliegt. Jedenfalls sind aber Bestrebungen am Werke, um eine Verteuerung des Zinses im Inland hintanzuhalten, da jede derartige Entwicklung Anlaß zu einer neuen Teuerungswelle sein könnte. Eine Mäßigung der Ansprüche an den Kapitalmarkt dürfte dazu beitragen, denn diese waren in den ersten 7 Monaten dieses Jahres ungewöhnlich groß, betrugen sie doch bis Ende Juli rund 1550 Mio Fr. oder sogar mehr als im ganzen Jahre 1960.

Als bemerkenswert möchten wir die Meldung bezeichnen, daß die Bilanzsumme sämtlicher 28 Kantonalbanken auf Ende Juni dieses Jahres erstmals die Summe von 20 Milliarden Franken überschritten hat. Die Zunahme in den ersten 6 Monaten dieses Jahres betrug 960 Mio Fr. und die Gesamtsumme aller Bilanzen 20 827 Mio Fr. Der Mittelzuwachs bei den 5 Großbanken war allerdings im ersten Semester 1961 noch kräftiger, indem deren Bilanztotal von rund 17,5 auf rund 19,2 Milliarden anstieg. Der viel stärkere Zuwachs ist hier wohl damit zu erklären, daß darunter vielleicht auch namhafte Summen aus dem Auslande enthalten sind. Vom Mittelzufluß bei den Kantonalbanken ist festzuhalten, daß rund 275 Mio Fr. auf Sparhefte, 175 Mio Fr. auf Obligationen angelegt wurden, während die neu aufgenommenen Pfandbriefvorschüsse 125 Mio Fr. erreichten, während rund 100 Mio Fr. Zuwachs

bei den Kreditoren auf Zeit, teilweise wohl AHV-Vorschüsse zu verzeichnen sind. Auf der andern Seite haben die Hypothekaranlagen um über 400 Mio Fr. zugenommen, so daß dieser Aktivposten nunmehr mit 11½ Milliarden Franken ausgewiesen ist.

Bezüglich der Zinsfußgestaltung bei den *Raiffeisenkassen* sind neue Direktiven heute nicht auszugeben. Die große Mehrheit der angeschlossenen Kassen erfreut sich eines guten Zuflusses von Spareinlagen und anderer Publikumsgelder und verfügt trotz den da und dort gestiegenen Ansprüchen über eine gute Zahlungsbereitschaft. Der Satz von 2¾ bis 3 % für Spargelder, 3¼ bis 3½ % für Obligationen soll daher nicht überschritten werden, während auch auf der Aktivseite Änderungen zur Zeit nicht aktuell sind. J. E.

Frei sein und dienen

Dieses Leitmotiv von Vater Raiffeisen, dem Begründer der Raiffeisenkassen, dürfen wir gerade in der heutigen Zeit nicht vergessen. Frei sein möchten zwar alle, und unsere Zeit weiß um dieses hohe Gut der Menschen. Aber dienen, das ist nicht mehr modern, nicht mehr im Sinn und Geist der jungen Generation. Und doch gehört beides zusammen. Wer frei sein und bleiben will, darf das Dienen nicht vergessen, denn es ist der Weg zur Freiheit in der Ordnung und der Weg zur Erhaltung dieser Freiheit und Ordnung.

Diese Tatsache gilt es wieder mehr hervorzuheben, es heißt, wieder mehr nach ihr zu leben. Die Raiffeisenbewegung kann und muß hier vorbildliche Arbeit leisten. Sie ist ein Dienen an der Dorfgemeinschaft, an den Schwachen des Dorfes im modernen Wirtschaftsleben, aber auch ein Dienen an denen, die ihre Mittel den Raiffeisenkassen zur Verfügung stellen. Ihre Bedeutung läßt sich nicht allein in Geld bewerten, obwohl die Zahlen gerade heute eine große Macht darstellen. Je größer sie sind, um so mehr wirken sie wie eine Gewalt und Massenpsychose. Und doch kann auch hinter kleinen Zahlen Größe liegen.

Das Große, das Bestand haben soll, muß aus dem Kleinen hervorgehen. Dafür bieten uns die Raiffeisenkassen ein überzeugendes Beispiel. In ihrem Zusammenschluß liegt Größe, wirtschaftliche und geistige Macht. Ihre Idee des Dienens und damit der Stärkung der Freiheit der einzelnen Persönlichkeit stellt das wichtigste Bollwerk dar im Kampfe gegen den Kommunismus, aber auch im Kampfe gegen einen überbordenden Wirtschaftsliberalismus und rein materialistischen Kapitalismus. Von beiden Seiten her drohen heute der westlichen, sogenannten freien Welt Gefahren. Wir aber wollen nicht Massenmenschen werden nach kommunistischem Muster, noch nach dem des rein materialistischen Kapitalismus.

Die dienende Idee der Raiffeisenbewegung weist uns hier einen gangbaren Weg. Sie ist die ewig junge Idee der gegenseitigen Solidarität und Verantwortung, die verpflichtende Idee des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren, die genossenschaftliche Idee der Schicksalsgemeinschaft. Das soziale Element, das heute immer mehr an Bedeutung und Boden gewinnt, ist hier verwurzelt. Darin liegt zugleich der tiefste Sinn des Dienens.

Ist dieses Ideal des Dienens nicht wert, von der jungen Generation mit jugendlicher Begeisterung vorangetragen zu werden? Ist das Dienen in diesem tiefen und ewigen Sinn nicht zeitlos? Ist es nicht der einzige Weg, die moderne Wissenschaft und Technik für das Gute und Aufbauende einzusetzen? Liegt hier nicht der Weg, brutale Gewalt in die Schranken zu weisen?

Wir glauben *ja*. Wo dieser Geist in einer Landgemeinde, einem Dorfe vorhanden ist, geht es vorwärts, trotz allen Schwierigkeiten. Da wird das gegenseitige Dienen nicht zum Muß, sondern zum Bedürfnis und zur inneren Befriedigung. Hier fühlt sich der einzelne nicht vereinsamt, sondern als Glied einer dienenden und fördernden Gemeinschaft. Hier blüht die Freiheit in der Ordnung. Aus ihr heraus erwachsen dem Dorfe jene aufbauenden Kräfte, die wir heute im Kampfe gegen die Verstädterung und Vermassung notwendig haben. Dieses Dienen aber will gepflegt und veredelt werden. Es entwickelt sich nur aus einer lebendigen Gemeinschaft heraus.

Der Kern aller wahren Gemeinschaft aber ist Glaube. Deshalb dürfen wir es nicht zulassen, daß in unseren Dörfern der Glaube verloren geht und die Entchristlichung des Lebens wie eine verderbliche Seuche um sich greift. Es kommt nicht von ungefähr, daß viele Pfarrer den Anstoß zur Gründung von Raiffeisenkassen gegeben haben. Die Kräfte, die zu ihrer Gründung führten, sind die gleichen, welche für den Fortbestand Gewähr bieten und zum wahren Dienen und Freisein führen. H.

Technik und Natur

Der Ruf nach vermehrtem Landschaftsschutz

Es kann nicht bestritten werden, daß die gewaltige technische Entwicklung und mit ihr die unaufhaltsame Hochkonjunktur mancherlei Folgen und auch gewisse Auswüchse zeitigen, die man mit einiger Sorge betrachtet. Die Aufrufe der Naturschutzverbände möchten das Gewissen unserer schweizerischen Bevölkerung wachrütteln. So erließ auch der initiative Solothurnische Naturschutzverband einen flammenden Appell, der sich teilweise auf die bemerkenswerten Ausführungen des Naturschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Dr. Walter Knopfli, stützt. Mit Professor Dr. Werner Kägi darf man der Forderung nach ‚Mehr Ehrfurcht vor der Natur!' zustimmen. Persönlich halten wir allerdings dafür, daß man gelegentlich ein Landschaftsbild dem technischen Fortschritt opfern muß. Immerhin soll man, so weit es immer möglich ist, dem Ruf nach Landschaftsschutz gebührend Rechnung tragen.

Im *schweizerischen Mittelland* erfolgten in letzter Zeit zahlreiche erhebliche Eingriffe. Seine Bevölkerungsdichte und das in ihm rege pulsierende Leben haben seit Beginn der Industrialisierung fortwährend Eingriffe gebracht, die sein Landschaftsbild unaufhörlich verändert haben. Mit der Hochkonjunktur haben die Eingriffe beängstigend zugenommen, und unter dem Einfluß der modernen Technik sind die Auswirkungen nachhaltiger denn je geworden. Die heute gebräuchlichen Baumaschinen lassen keine Rücksichtnahme mehr zu, auch wenn eine solche noch dem Willen der Unternehmung entspräche. Durch alle diese – man darf ruhig sagen – konzentrischen Eingriffe in die Natur stehen die Talschaften des schweizerischen Mittellandes in Gefahr, ihre *landschaftlichen und biologischen Eigenarten* völlig zu verlieren und zu gleichgeschalteten Gebietsabschnitten zu werden. Heute ist nach der Meinung des Naturschutzbundes der letzte Moment gekommen, um eine solche befürchtete, dem Menschen nicht mehr vielsagende *Gleichschaltung der Landschaft* noch einigermaßen zu verhindern.

Was ist denn geschehen, und was könnte noch eintreten, damit alle Kräfte des Naturschutzes angespannt werden müssen, um dem Mittellande und dem Tafeljuragebiet die landschaftlichen und biologischen Eigenheiten nach Möglichkeit zu erhalten?

Die umfangreichen *Meliorationen* der letzten fünfzig Jahre haben die ausgedehnten Moore, die einst vielen Landschaften des Mittellandes das Gepräge gaben, bis auf wenige Reste verschwinden lassen. Die durch *Güterzusammenlegungen* neu geformten Betriebsgüter müssen durch ein Flurstraßennetz gut erschlossen werden. Der motorisierte Betrieb verlangt die Entfernung aller Kleingehölze, Sträucher, Einzelbäume und Lebhecken, die ihm im Wege stehen. Die Landschaft erhält ein schachbrettartiges Aussehen und büßte viele ihrer charakterbestimmenden Eigenheiten ein.

Die noch immer andauernde, ja eher zunehmende intensive *Bautätigkeit* bringt gewaltige Änderungen mit sich, wie sie vorher kaum je verzeichnet werden konnten. Ein Merkmal der Hochkonjunktur ist die eingetretene ‚Kurzlebigkeit' der Gebäude in Städten, in den Vororten und in den gewerbereichen Ortschaften. Ganze Häuserzeilen werden niedergerissen, was den *Bauschuttanfall* ganz gewaltig ansteigen läßt. Dazu kommt noch der Aushub aus Baugruben und das Straßenaufbruchbaumaterial. Wohin mit diesem Materialanfall? Das ist eine Frage, deren Lösung oft große Schwierigkeiten bereitet. Das nächstliegende ist die Auffüllung von Mulden und tobelartigen Vertiefungen, die Anschüttung von Bachböschungen und Wiesenhalden.

So entstehen in der Umgebung der Städte, ausgerechnet im Ausflugsgebiet ihrer Einwohner, häßliche Trümmerfelder. Die Landschaft geht so ihrer natürlichen Gliederung verlustig. Weil die Tobel sehr oft als wirtschaftlich wertlose Gebilde betrachtet werden, haben sie auch – was noch schlimmer ist – als Deponierplätze für anfallenden Hauskehricht zu dienen.

Großbauten und Verkehrsanlagen erfordern ungeheure Mengen von kiesigem und sandigem Material. Muß der Talboden zur Gewinnung solcher Materialien herhalten, so reiht sich, sofern nicht eine sukzessive Zudeckung der ausgebeuteten Abschnitte mit Bauschutt und Erdaushub stattfindet, mit der Zeit Grube an Grube. Werden hingegen Moränehügel angebaggert und mit Hilfe moderner Wühlmaschinen selbst ausradiert, so wird eine Gegend dauernd entstellt. Die Landschaft verliert damit ihr charakteristisches, von der Natur in langen Zeiträumen geschaffenes Gepräge.

Das Landschaftsbild vieler Talschaften des Mittellandes wurde auch durch moderne *Verkehrsanlagen* verändert. Es besteht die Gefahr, daß die Landschaft hart durchgeschnitten wird, wenn die Projektverfasser den Werken der Natur kein oder ein zu geringes Verständnis entgegenbringen. Selbst wertvolle *Reservate*, die als letzte Zufluchtsstätte für eine stark bedrohte Tier- und Pflanzenwelt gegründet wurden, können in Mitleidenschaft gezogen oder sogar völlig zerstört werden.

Der Bau von Kraftwerken beeinträchtigte das natürliche Gefälle der großen Flüsse. Diese wurden da und dort zu langgestreckten, seeartigen Gebilden. Die Auenwaldungen, die einst überall in prächtiger Weise die Flüsse einsäumten und für die großen Flußtäler von charakterbestimmender Bedeutung waren, haben an vielen Orten den künstlichen Flußveränderungen weichen müssen. Wiesenbäche und andere Wasserläufe wurden zur rationelleren Bewirtschaftung eingedeckt oder in schnurgerade, betonverkleidete Kanäle gezwungen. Ein besonderes Kapitel in der Stromversorgung stellen die vielen Hochspannungsleitungen dar.

Der Naturschutzverband glaubt unbeirrt an die Möglichkeit, die Landschaft sinnvoll zu schützen und gleichzeitig auch die Interessen unserer Wirtschaft zu wahren. Es liegt an den Technikern und den Behörden, *zweckmäßige Lösungen* zu suchen, damit die Schönheiten unserer Heimat, die Eigenarten unserer Landschaften erhalten bleiben. se.

Die Ertragsbilanz der Schweiz im Jahre 1960

Mitteilung Nr. 148 der Kommission für Konjunkturbeobachtung

I

Die anhaltende konjunkturelle Expansion in unserem Lande und die günstige wirtschaftliche Entwicklung in den meisten wichtigeren Partnerstaaten der Schweiz im Jahre 1960 führten zu einer weitern Intensivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen und gleichzeitig zu einem erneuten Abbau des Überschusses unserer Ertragsbilanz. Die Abnahme des Aktivsaldos war wiederum in erster Linie durch die Veränderungen im Außenhandel bedingt. Der Bedarf der schweizerischen Wirtschaft an Roh- und Hilfsstoffen sowie an Investitionsgütern aller Art und die gesteigerte Konsumkraft der Bevölkerung ließen die Importe stark ansteigen. Aber auch die Exporte nahmen dank der wachsenden Auslandsnachfrage kräftig zu. Deren Steigerung war jedoch geringer als jene der Einfuhr, so daß das Defizit der *Handelsbilanz* um 523 Mio auf 1517 Mio Fr. anwuchs. Da aber der übrige Verkehr – Dienstleistungen und Kapitalerträge – gesamthaft höhere Nettoeinnahmen als 1959 erbrachte, sank der Saldo der Ertragsbilanz nicht im gleichen Umfang, sondern lediglich um 349 Mio auf 409 Mio Fr.

Wie schon im Vorjahr verzeichneten innerhalb des *übrigen Verkehrs* die Nettoeinkünfte aus dem Fremdenverkehr den größten Zuwachs. Höhere Erträgnisse gingen ferner aus den schweizerischen Kapitalanlagen im Auslande, aus den Gütertransporten für ausländische Rechnung sowie aus dem Versicherungsgeschäft ein. Die Energiebilanz, welche 1959 ausgeglichen war, zeigte im Berichtsjahr erneut einen Aktivsaldo. Eine stärkere Belastung unserer Ertragsbilanz ergab sich andererseits aus den abermals gestiegenen, in der Schweiz nicht verausgabten Einkommen der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte. Bei den restlichen Posten hielten sich die Veränderungen in engen Grenzen. Gesamthaft verblieben der Schweiz aus dem Verkehr mit Dienstleistungen und Kapitalerträgnissen unter Einschluß der ‚Übrigen Posten des Warenverkehrs' Nettoeinnahmen in Höhe von 1926 Mio oder 174 Mio Fr. mehr als 1959.

Die Zunahme der in der Ertragsbilanz zu berücksichtigenden Gesamtumsätze der Schweiz mit dem Auslande fiel mit über 3 Mia Fr. oder rund 14 % (gegenüber 10 % im Vorjahr) kräftig aus. Die Einnahmen übertrafen die Vorjahreszahl um 1333 Mio oder gegen 12 % (9 % im Jahre 1959), die Ausgaben um 1682 Mio Fr. oder 16 % (12 %).

Diese Zahlen beruhen zum Teil auf erschöpfenden statistischen Unterlagen, zum Teil sind sie das Ergebnis von Berechnungen und Schätzungen, welche auf Grund von Untersuchungen sowie unter Mitwirkung von Amtsstellen der Bundesverwaltungen, von Wirtschaftsverbänden, Privatunternehmungen und Sachverständigen vorgenommen wurden. Die Kommission möchte auch an dieser Stelle die ihr gewährte Mithilfe lebhaft verdanken.

Über die Gestaltung der Ertragsbilanz der Schweiz seit 1952 gibt Tabelle 1 Auskunft.

1 *Ertragsbilanz der Schweiz 1952 bis 1960 in Millionen Franken*

Jahre	Handelsbilanz (Spezialhandel) Einnahmen (Ausfuhr)	Ausgaben (Einfuhr)	Saldi	Fremdenverkehr	Kapitalerträge Saldi	Übrige Posten	Ertragsbilanz
1952	4749	5206	– 457	360	340	430	673
1953	5165	5071	94	460	410	476	1440
1954	5272	5592	– 320	510	510	363	1063
1955	5622	6401	– 779	580	515	346	662
1956	6203	7597	– 1394	635	580	304	125
1957	6714	8447	– 1733	735	580	223	– 195
1958	6649	7335	– 686	770	555	321	960
1959	7274	8268	– 994	845	605	302	758
1960	8131	9648	– 1517	940	680	306	409

II

Ein Bild der Entwicklung der wichtigsten Verkehrsarten in den Jahren 1959 und 1960 vermittelt die Übersicht 2.

2 *Ertragsbilanz nach Bilanzposten in Millionen Franken*

Posten	1959 Einnahmen	Ausgaben	Saldo	1960 Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1. Außenhandel						
a) Spezialhandel	7 274	8 268	– 994	8 131	9 648	– 1517
b) Übrige Posten	387	412	– 25	454	481	– 27
2. Elektrische Energie	89	89	–	114	68	46
3. Fremdenverkehr	1 420	575	845	1580	640	940
4. Versicherungen	137	37	100	161	36	125
5. Transithandelsgeschäfte	120	–	120	125	–	125
6. Gütertransporte	147	–	147	175	–	175
7. Post-, Telegramm- und Telephonverkehr	41	61	– 20	48	71	– 23
8. Verschiedene Dienstleistungen	855	875	– 20	930	1 045	– 115
9. Kapitalerträge	835	230	605	920	240	680
Ertragsbilanz	11 305	10 547	758	12 638	12 229	409

1. Außenhandel

Die Außenhandelsumsätze (Ausfuhr und Einfuhr), soweit sie in der Handelsbilanz (Spezialhandel) erfaßt werden, weiteten sich im Einklang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit weiter aus. Sie nahmen um 2237 Mio oder 14,4 % (Vorjahr 11,1 %) auf 17 779 Mio Fr. zu. Auf die Einfuhr entfielen 9648 Mio Fr. oder 1380 Mio bzw. 16,7 % mehr als im Vorjahr. Der Ausfuhrwert stieg um 857 Mio oder 11,8 % auf 8131 Mio Fr. Infolge der verschieden starken Ausweitung von Import und Export schloß die Handelsbilanz mit einem Passivsaldo von 1517 Mio Fr., der damit das Vorjahresergebnis um 53 % übertraf.

Bei den übrigen Posten des Warenverkehrs verlief die Entwicklung ungleichmäßig. Gesamthaft wiesen diese Verkehrsarten indessen ebenfalls höhere Umsätze auf als 1959. Da sich Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ganzen etwa gleich stark ausdehnten, veränderte sich der im Vorjahr festgestellte Passivsaldo nur leicht. Er erhöhte sich um 2 Mio auf 27 Mio Fr.

2. Elektrische Energie

Zur Deckung des weiter gestiegenen Inlandverbrauchs an elektrischer Energie bei zeitweise ungünstiger Wasserführung unserer Flüsse mußten, namentlich zu Beginn des Jahres, beträchtliche Energiemengen importiert werden. Die Besserung der Produktionsverhältnisse im Inland ließ ab Sommeranfang die Stromimporte alsdann stark zurückgehen. Zugleich konnte ein erheblicher Teil der landeseigenen Erzeugung als Energieüberschuß an das Ausland abgegeben werden.

Die gesamte Stromeinfuhr war im Berichtsjahr um annähernd ein Viertel kleiner als 1959. Knapp drei Fünftel des eingeführten Stromes entfielen auf das erste Quartal. Geringer als im Vorjahr war vor allem die in den drei letzten Monaten des Jahres importierte Energiemenge. Die Stromausfuhr lag um über ein Drittel höher als ein Jahr vorher. Zu diesem Exportanstieg trugen in erster Linie vermehrte Energieabgaben im letzten Jahresquartal bei, die dank der günstigen Erzeugungsvoraussetzungen annähernd doppelt so hoch ausfielen wie im gleichen Zeitraum 1959. Die Energiebilanz schloß mit einem Einnahmenüberschuß von 46 Mio Fr., nachdem im Jahre 1959 Stromausfuhr und -einfuhr sich wertmäßig ausgeglichen hatten.

3. Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr aus dem Auslande nahm im Berichtsjahr nochmals zu. Die Gesamteinnahmen wuchsen im Zusammenhang damit und mit gewissen Preissteigerungen im Inlande um 160 Mio Fr. oder 11 % an. In den von der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik erfaßten Unterkunftsstätten – Hotels, Pensionen, Sanatorien und Kurhäusern – stieg die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste um rund eine Million oder 7 %, womit die Zuwachsrate des vorangegangenen Jahres aber nicht ganz erreicht wurde. An der Frequenzzunahme waren die Besucher aus europäischen Ländern, vor allem aus Frankreich, zu knapp drei Vierteln und die amerikanischen Gäste zu etwa einem Fünftel beteiligt. Rückläufig war der Tourismus namentlich aus den Benelux-Staaten sowie aus der Türkei und Ägypten (VAR). Eine Frequenzerhöhung registrierten nicht nur Hotels und Pensionen, sondern auch in den übrigen Beherbergungsstätten war, im Zuge einer weiteren Ausdehnung des Volkstourismus, eine kräftige Zunahme zu beobachten. Hier bewegten sich die Zuwachsraten – an den Übernachtungszahlen gemessen – zwischen 9 und 14 %. Ebenso erheblich verstärkt hat sich gegenüber 1959 der Tagesausflugverkehr aus dem Auslande, vor allem jener der motorisierten Gäste. Höher als im Vorjahr waren auch die Einkünfte der schweizerischen Bahnen und Fluggesellschaften aus der Beförderung von Auslandgästen.

Die Aufwendungen der Schweizer für Auslandsreisen und -aufenthalte zeigten ebenfalls steigende Tendenz. Sie wurden um 65 Mio Fr. oder 11 % höher veranschlagt als 1959. Bevorzugte Reiseziele

waren neben Italien (Olympische Spiele) vor allem Spanien, die Niederlande, Belgien, Jugoslawien und Großbritannien. Eine Abnahme der Besuche aus der Schweiz meldeten andererseits besonders die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Portugal.

Bei Einnahmen von 1580 Mio und Ausgaben von 640 Mio Fr. schloß die Fremdenverkehrsbilanz mit einem Aktivsaldo von 940 Mio oder 95 Mio mehr als im vorangegangenen Jahre.

4. Versicherungen

Die gute Wirtschaftslage in den meisten ausländischen Tätigkeitsgebieten ließ das Geschäftsvolumen der schweizerischen Privatassekuranz abermals ansteigen. Deren Gesamteinnahmen aus dem Auslandgeschäft wurden um 22 Mio Fr. oder 17 % höher als 1959 veranschlagt. Das Wachstum der Gesamtprämieneinnahme aus dem internationalen Versicherungsgeschäft hat sich gegenüber den Vorjahren aber weiter verlangsamt. Der Schadenverlauf war im ganzen ungünstiger als 1959, indem größere Schäden nach Anzahl und Umfang zunahmen. Beträchtlich angewachsen sind indessen die Erträgnisse aus den Kapitalanlagen im Auslande, welche zum größten Teil den Gegenwert für technische und andere Reserven darstellen. Diese Einkünfte werden in der Ertragsbilanz zusammen mit dem Ergebnis des technischen Versicherungsgeschäftes und nicht unter den Kapitalerträgen erfaßt. Der Anstieg der Gesamteinnahmen aus dem Auslandgeschäft war denn auch zu einem guten Teil diesem Umstand zuzuschreiben. Ferner trug zur Erhöhung die Tatsache bei, daß im Berichtsjahr erstmals auch das Ergebnis des Auslandgeschäftes der schweizerischen Lebensversicherer berücksichtigt wurde, welche Versicherungssparte in den letzten Jahren zusehends an Bedeutung gewonnen hat.

Durch den Einbezug des Lebensversicherungsgeschäftes wurden auch die den ausländischen Versicherern aus dem Schweizergeschäft zugeflossenen Beträge etwas höher als 1959 geschätzt.

Die Sozialversicherung, worunter im Berichtsjahr auch der Auslandverkehr der Eidgenössischen Invalidenversicherung sowie der Erwerbsersatzordnung neu erfaßt wurde, ergab einen gegenüber dem Vorjahr leicht verminderten Passivsaldo (–3 Mio Fr.). Der Rückgang war namentlich auf geringere Zahlungen der SUVA aus der obligatorischen Unfallversicherung nach dem Auslande zurückzuführen. Höher als im vorangegangenen Jahre fielen dagegen auf der Einnahmenseite besonders die Zahlungen des Auslandes im Rahmen zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen und auf der Ausgabenseite die Rentenleistungen der AHV an Auslandschweizer aus.

Die Versicherungsbilanz – Privatassekuranz und Sozialversicherung umfassend – schloß 1960 mit einem Einnahmenüberschuß von 125 Mio Fr. ab, womit das vorjährige Ergebnis um 25 Mio übertroffen wurde.

5. Transithandelsgeschäfte

Die weitere Ausdehnung des Welthandels bei im ganzen gehaltenen Weltmarktpreisen hat auch die Umsatztätigkeit und damit die Ertragslage des schweizerischen Transithandels (Warenvermittlung zwischen Drittländern) günstig beeinflußt. Dessen Einnahmen, die auf Nettobasis berechnet werden, verzeichneten einen Anstieg um 5 Mio auf 125 Mio Fr.

6. Gütertransporte

Die im internationalen Warenverkehr zum Einsatz gelangten schweizerischen Transportmittel – Bahnen, Schiffe, Flugzeuge – erbrachten dank des gesteigerten Güteraustausches durchwegs vermehrte Eingänge. Die Gesamteinnahmen stiegen um 28 Mio auf 175 Mio Fr. oder 19 %. Beträchtlich höher als im vorangegangenen Jahre fielen die von den Schweizerischen Bundesbahnen und den übrigen schweizerischen Bahnen im Durchfuhrverkehr eingenommenen Beträge aus. Die Bundesbahnen beförderten im Transit durch die Schweiz eine gegenüber dem Vorjahr um 20 % größere Gütermenge. In stärkerem Umfang nahmen ferner die Einkünfte der schweizerischen Rheinflotte aus dem Transit- und Exportverkehr zu (die Einnahmen aus dem schweizerischen Importverkehr werden in der Position, Außenhandel, übrige Posten, berücksichtigt).

Die Rheinflotte verzeichnete im Berichtsjahr einen weiteren Zuwachs von mehreren Einheiten. In engerem Rahmen hielt sich die Steigerung der Einkünfte im Luftverkehr und in der Hochseeschiffahrt. Die schweizerische Hochseeflotte nahm 1960 bei praktisch unveränderter Tonnage per Saldo um eine Schiffseinheit zu. Das Frachtniveau lag im Jahresdurchschnitt etwas höher als 1959.

Die dem Auslande für Transportdienste im Warenverkehr geschuldeten Frachten usw. (franko Schweizergrenze) sind in den Einfuhrzahlen der Handelsstatistik enthalten, weshalb die Position Gütertransporte keinen Ausgabenposten aufweist.

7. Post-, Telegramm- und Telephonverkehr

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande hatte einen weitern Anstieg der Umsatzwerte des PTT-Verkehrs zur Folge. Besonders kräftig nahm der Telephonverkehr zu, auf welchem sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils mehr als die Hälfte des Zuwachses entfiel. Zur Umsatzsteigerung trugen ferner je in etwa gleichem Umfang der Telegramm- und Telex- sowie der Postverkehr bei. Gesamthaft schloß der Auslandverkehr der PTT-Betriebszweige und der Radio-Schweiz AG. mit einem Ausgabenüberschuß von 23 Mio Fr. ab oder 3 Mio mehr als im vorangegangenen Jahre.

8. Verschiedene Dienstleistungen, Arbeitseinkommen, Pensionen, Unterstützungen usw.

Die hier erfaßten verschiedenen Verkehrsarten wiesen vorwiegend höhere Umsatzwerte auf. Da gesamthaft der Anstieg bei den Ausgaben (+ 170 Mio Fr.) aber stärker als bei den Einnahmen (+ 75 Mio) war, wuchs der vorjährige Passivsaldo beträchtlich (+ 95 Mio) an.

Höhere Eingänge als im Vorjahr verzeichneten auf der Einnahmenseite wiederum in erster Linie die Lizenzgebühren. Sie beliefen sich auf gegen 300 Mio Fr. Mit beachtlich angewachsenen Beträgen stehen ferner zu Buch die Auslagen ausländischer Fluggesellschaften in der Schweiz für Abfertigungsdienste, technische Hilfeleistungen, Landetaxen sowie Filialkosten, die Arbeitseinkommen vorübergehend im Auslande tätiger Schweizer und die Beiträge des Auslandes an in der Schweiz niedergelassene internationale Organisationen. Bei einigen weiteren Positionen, wie Renten, Aufwendungen des Auslandes für ihre diplomatischen Vertretungen in der Schweiz, Einnahmen der Schweizerischen Bundesbahnen aus Betriebsleistungen für ausländische Bahnen usw. hielten sich die Steigerungen in engeren Grenzen.

Auf der Ausgabenseite beruhte die starke Zunahme – zu über vier Fünfteln – wiederum auf höheren, in der Schweiz nicht verausgabten Arbeitseinkommen der in unserem Lande beschäftigten ausländischen kontrollpflichtigen Arbeitskräfte. Erhebliche Steigerungen zeigten zudem die Auslagen für die Inanspruchnahme von ausländischen Dienstleistungen im Flugverkehr, die schweizerischen Lizenzzahlungen, die Hilfeleistungen an das Ausland, die Ausgaben der schweizerischen Bahnen für die Miete von ausländischen Güterbahnwagen und die Aufwendungen der Schweiz für ihre diplomatischen Vertretungen in fremden Ländern.

Die anhaltend lebhafte wirtschaftliche Tätigkeit in der Schweiz und der Mangel an einheimischen Arbeitskräften machten einen vermehrten Zuzug von Ausländern notwendig. Dementsprechend hob sich der jahresdurchschnittliche Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitern weiter, und zwar um annähernd ein Fünftel. Der Zuwachs war bei den männlichen Arbeitern ausgeprägter als bei den Frauen. Wegen dieser Verschiebung in der Zusammensetzung des Gesamtbestandes sowie einer Verlagerung von den Gemischtlohn- zu den Barlohnberufen und namentlich als Folge von Lohnsteigerungen wuchs das Arbeitseinkommen verhältnismäßig stärker an als der jahresdurchschnittliche Arbeiterbestand. Das Gesamteinkommen der Fremdarbeiter wurde auf über zwei Milliarden Franken veranschlagt, womit gegenüber dem Vorjahr sich eine Erhöhung um gegen 30 % ergab. Der zu Lasten der Ertragsbilanz gehende Teil des Arbeitseinkommens mußte geschätzt werden. Er stellte sich auf über 700 Mio Fr., wobei angesichts des Umstandes, daß bei den seit längerer Zeit in unserem Lande beschäftigten Ausländern die Spartätigkeit sich abgeschwächt hat, die Sparquoten zum Teil etwas niedriger als für 1959 angesetzt wurden. Der Belastung unserer Ertragsbilanz durch die bei uns nicht verausgabten Arbeitseinkommen der ausländischen Arbeitskräfte steht unserer Volkswirtschaft als Aktivum ein gesteigertes Volkseinkommen gegenüber.

Die Sammelposition ergab einen Ausgabenüberschuß von 115 Mio gegenüber 20 Mio Fr. im Vorjahr.

9. Kapitalerträge

Die Bilanz der Kapitalerträge wies im Berichtsjahr auf beiden Seiten eine kräftige Ausdehnung auf. Bei den Einnahmen belief sich die Zunahme gegenüber 1959 auf 85 Mio Fr. oder rund 10 %. Vermehrte Kapitalhingaben an das Ausland in der Form von Obligationenanleihen und höhere kurzfristige Anlagen schweizerischer Banken im Auslande trugen in erster Linie zu deren Erhöhung bei. Die größte Steigerung war wiederum bei den Eingängen aus den USA zu verzeichnen, obwohl die eigenen Anlagen der Schweizer Banken geringere Erträgnisse abwarfen. Höhere Erträge gingen ferner aus der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, dem Sterlinggebiet, aus Italien, Belgien und Frankreich ein. Bei einer Reihe weiterer Länder war ein Einnahmenzuwachs festzustellen, der sich indessen in engeren Grenzen hielt.

Geringer als bei den Einnahmen war der Anstieg bei den Ausgaben. Die dem Auslande aus Investitionen in der Schweiz geschuldeten Kapitalerträge nahmen 10 Mio Fr. oder gegen 5 % zu. Höhere Erträgnisse als 1959 flossen außer nach der Bundesrepublik Deutschland namentlich nach Frankreich und Italien. Niedriger als im Vorjahr waren dagegen die Zinszahlungen des Bundes auf den anläßlich der Liquidation der Zahlungsunion Ende 1958 entstandenen bilateralen Schulden, weil diese im Berichtsjahr, zum Teil vorzeitig, vollumfänglich zurückbezahlt wurden.

Die Nettoeinnahmen der Schweiz aus ihren Kapitalanlagen im Auslande beliefen sich 1960 auf 680 Mio oder 75 Mio Fr. mehr als im Vorjahr.

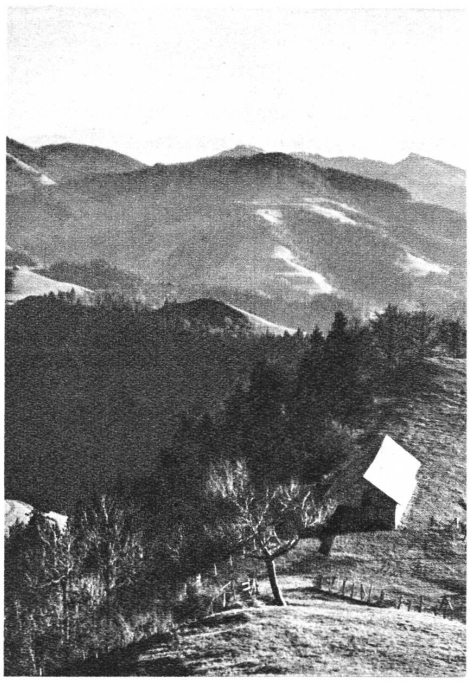

EWG und EFTA

Seit England, das Mitglied der 7 Staaten umfassenden Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ist – wie die Schweiz –, Anstrengungen unternimmt, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) der 6 Staaten beizutreten, sind die Gespräche über diese beiden Integrationsformen auch für unser Land in ein neues Stadium getreten. Es ist durchaus möglich, daß das Schweizervolk in Zukunft vor schwierige Entscheidungen gestellt wird, so daß wir der Meinung sind, es dürfte wertvoll sein, einmal die Unterschiede zwischen der EWG oder dem Römer Vertrag (weil in Rom beraten) und der EFTA oder dem Stockholmer Übereinkommen (weil in Stockholm abgeschlossen) kurz gegenübergestellt, besser kennen zu lernen.

Eingangs sei darauf hingewiesen, daß sich beide Vertragswerke vor allem in zwei sehr wesentlichen Punkten unterscheiden: Beim Römer Vertrag handelt es sich dem Wortlaut nach um einen *ewigen Vertrag*, während dies beim Stockholmer Übereinkommen *nicht* der Fall ist. Ferner werden im Römer Vertrag gewisse Entscheidungsbefugnisse an *supranationale Behörden* abgetreten, während der EFTA-Vertrag die *volle Souveränität* der beteiligten Länder wahrt.

I. Freier Warenverkehr

a) Grundsatz

Römer Vertrag

Verwirklichung einer *Zollunion*, die sich auf den gesamten Warenaustausch erstreckt (Art. 9).

Stockholmer Übereinkommen

Verwirklichung einer Freihandelszone für Industrieerzeugnisse (Art. 1 und 2).

b) Beseitigung der Einfuhrzölle

Römer Vertrag

Beseitigung der Zölle im Laufe einer *Übergangsperiode* von grundsätzlich zwölf Jahren, unterteilt in drei Stufen von vier Jahren (Art. 14).

Stockholmer Übereinkommen

Beseitigung der Zölle im Laufe einer *Übergangsperiode* vom 1. Juli 1960 bis zum 1. Januar 1970, wobei, wie beim Römer Vertrag, die Möglichkeit besteht, den Abbaurhythmus zu beschleunigen (Art. 3).

Tatsächliche Lage:

Römer Vertrag

1. 10prozentige Zollsenkung: 1. Januar 1959;
2. 10prozentige Zollsenkung: 1. Juli 1960;
3. 10prozentige Zollsenkung: 1. Januar 1961.

Stockholmer Übereinkommen

1. 20prozentige Zollsenkung: 1. Juli 1960;
2. 10prozentige Zollsenkung: 1. Juli 1961.

c) Tarifpolitik gegenüber Drittländern

Römer Vertrag

Schrittweise Einführung eines *gemeinsamen Zolltarifs* gegenüber Drittländern, wobei die Zölle im Prinzip nach Maßgabe des arithmetischen Mittels der am 1. Januar 1957 in den vier Zollgebieten der EWG (Westdeutschland, Benelux, Frankreich und Italien) geltenden Ansätze festgesetzt werden (Art. 18 und ff.).

Stockholmer Übereinkommen

Beibehaltung der nationalen Zolltarife gegenüber Drittländern. Um Handelsverzerrungen zu vermeiden, sind Regeln zur Bestimmung des Ursprungs jener Waren festgelegt worden, die in den Genuß der Zollsenkungen gelangen (Art. 4). Außerdem sind besondere Verfahren vorgesehen für den Fall, daß die Ursprungsregeln allein nicht genügen sollten (Art. 5).

Tatsächliche Lage:

Römer Vertrag

1. Angleichung der nationalen Tarife an den gemeinsamen Tarif: 1. Januar 1961.

II. Beseitigung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen

Römer Vertrag

Schrittweise Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen zwischen Mitgliedstaaten spätestens bis zum Ende der Übergangszeit, und zwar durch jährliche Erhöhung der zuvor globalisierten Kontingente um mindestens 20 % (Art. 32 und 33). Gemäß Beschluß vom 12. Mai 1960 müssen die Beschränkungen für Industrieerzeugnisse vor dem 31. Dezember 1961 beseitigt werden.

Stockholmer Übereinkommen

Schrittweise Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen zwischen Mitgliedstaaten spätestens bis zum 31. Dezember 1969, und zwar durch jährliche Erhöhung der zuvor globalisierten Kontingente um mindestens 20 % (Art. 10).

Tatsächliche Lage:

Römer Vertrag

1. Erhöhung: 1. Januar 1959;
2. Erhöhung: 1. Januar 1960;
3. Erhöhung: 1. Januar 1961.

Stockholmer Übereinkommen

1. Erhöhung: 1. Juli 1960;
2. Erhöhung: 1. Juli 1961.

III. Landwirtschaft

a) Grundsatz

Römer Vertrag

Der gemeinsame Markt umfaßt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Mitgliedschaften sollen die *gemeinsame Agrarpolitik* noch vor Ende der Übergangszeit festlegen (Art. 38 und 39).

Stockholmer Übereinkommen

Die Bestimmungen über die Beseitigung von Zöllen und Kontingenten sind nicht anwendbar auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei, die in den Anhängen D und E des Übereinkommens erwähnt sind (Art. 21).

b) Praktische Bestimmungen

Römer Vertrag

Schaffung einer *gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte*, die je nach Erzeugnis eine der folgenden Formen annimmt:

- gemeinsame Wettbewerbsregeln;
- bindende Koordinierung der verschiedenen einzelstaatlichen Marktordnungen;
- europäische Marktordnung.

Die gemeinsame Organisation kann insbesondere Preisregelungen, Beihilfen und gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- oder Ausfuhr einschließen. Zu diesem Zweck können Ausrichtungs- oder Garantiefonds für die Landwirtschaft geschaffen werden (Art. 40).

Im Laufe der Übergangszeit soll bei den wichtigsten Produkten ein System variabler Abschöpfungen auf der Einfuhr die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen ablösen, damit am Ende dieser Übergangszeit die Agrarpreise in den Mitgliedstaaten gleich hoch sind. Die Abschöpfungen sollen schrittweise geändert werden, so daß sie schließlich innerhalb der Gemeinschaft verschwinden, während sie von den Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern vereinheitlicht werden.

Stockholmer Übereinkommen

Keine allgemeinen Bestimmungen, doch können die Mitgliedstaaten *bilaterale Landwirtschaftsabkommen* schließen, um die Ausweitung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter sich zu erleichtern (Art. 23).

Schrittweise Abschaffung von Beihilfen für Ausfuhren, die für andere Mitgliedstaaten nachteilig sind (Art. 24).

Jährliche Überprüfung der Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen innerhalb der Zone (Art. 25).

IV. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

a) Die Arbeitskräfte

Römer Vertrag

Spätestens bis zum Ende der Übergangszeit muß innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt sein (Art. 48).

Stockholmer Übereinkommen

Das Stockholmer Übereinkommen enthält keine diesbezüglichen Bestimmungen.

b) Das Niederlassungsrecht

Römer Vertrag

Die Beschränkungen der freien Niederlassung von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates werden während der Übergangszeit schrittweise aufgehoben (Art. 52).

Stockholmer Übereinkommen

Die Mitgliedstaaten dürfen hinsichtlich der Niederlassung den Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten keine weniger günstige Behandlung zuteil werden lassen als ihren eigenen, wenn die vom Abbau der Handelsschranken erwarteten Vorteile dadurch vereitelt werden könnten (Art. 16).

c) Dienstleistungen

Römer Vertrag

Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft werden während der Übergangszeit für Angehörige der Mitgliedstaaten schrittweise aufgehoben (Art. 59).

Stockholmer Übereinkommen

Bestätigung der von den Mitgliedstaaten in andern internationalen Verträgen (OECE) eingegangenen Verpflichtungen (Art. 29). Die Ausführung dieser Verpflichtungen hat in der Praxis zu einer weitgehenden Liberalisierung der Dienstleistungen geführt.

d) Der Kapitalverkehr

Römer Vertrag

Soweit es für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes notwendig ist, beseitigen die Mitgliedstaaten untereinander während der Übergangszeit schrittweise alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs und alle Diskriminierungen auf Grund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnortes der Parteien oder des Anlageortes (Art. 67).

Stockholmer Übereinkommen

Bestätigung der von den Mitgliedstaaten in andern internationalen Verträgen (OECE) eingegangenen Verpflichtungen (Art. 29). Die Einführung der Konvertibilität, welche besonders durch die Steigerung der Währungsreserven ermöglicht wurde, hat auf diesem Gebiet wesentliche Fortschritte mit sich gebracht.

V. Der Verkehr

Römer Vertrag

Zielsetzung: Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik (Art. 74).

Stockholmer Übereinkommen

Das Verkehrsproblem wird im Stockholmer Übereinkommen nicht aufgegriffen.

Die Schweiz wird sich von den aktuellen Problemen um die europäischen Integrationsbestrebungen, deren Lösungen sehr schwer sind, niemals distanzieren können. Wichtig aber ist, die Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes nicht preiszugeben. -a-

Festschrift zum 75jährigen Bestehen des VOLG

75 Jahre sind verflossen seit der Gründung des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG) in Winterthur. Zur Feier des denkwürdigen Anlasses erschien dieser Tage eine 256 Seiten starke Festschrift. Als ihre verantwortlichen Verfasser zeichnen die Herren Dr. Ernst Jaggi und Dr. Ferdinand Oehen.

Selbst wenn man die Festschrift des VOLG nur oberflächlich durchblättert und einzig deren Aufbau und Gestaltung mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, so erhält man den Eindruck, daß es sich hier um ein aufgeschlossenes, modernes Werk handelt. Dieser Eindruck findet seine Bestätigung bei der Lektüre des Buches. In frischem und bisweilen sogar witzigem Erzählerton wird dem Leser das Werden und Wirken des größten schweizerischen Verbandes landwirtschaftlicher Bezugs- und Absatzgenossenschaften vor Augen geführt. Was wir an der VOLG-Festschrift insbesondere schätzen, ist die unbeschwerte Art, mit der sie sich an den Laien wendet. Trotzdem wird auch der Fachmann das Buch mit Interesse lesen und bestimmt seinen Nutzen daraus ziehen.

Der erste Teil der Festschrift ist der Verbandsgeschichte gewidmet. Da werden die Schwierigkeiten und Gefahren geschildert, mit denen die verantwortlichen Männer seit dem Bestehen dieser Selbsthilfeorganisation zu kämpfen hatten. Der historische Teil ist jedoch nicht als isolierte Größe gleichsam im luftleeren Raum behandelt worden. Die Verfasser haben sie auf originelle Weise in den Rahmen der schweizerischen und der allgemeinen Geschichtsentwicklung hineingestellt.

Der zweite viel umfangreichere Abschnitt befaßt sich hauptsächlich mit dem Wirken des VOLG in den letzten 25 Jahren. Zuerst wird der Auftrag erläutert, den der VOLG als genossenschaftliche Selbsthilfeorganisation in der heutigen Zeit zu erfüllen hat. Dann erhält der Leser Einblick in den organisatorischen Aufbau und die Aufgabenstellung im Dienste der Landwirtschaft und der Verbraucher. Den größten Raum nimmt die gediegene illustrierte Darstellung der derzeitigen Tätigkeit der Zentrale in Anspruch.

Womit beschäftigt sich der VOLG? – Mit der Übernahme und dem Absatz, der Veredlung und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einerseits sowie mit der Vermittlung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, Haushaltwaren und Gebrauchsartikeln anderseits. Dazu kommt eine gut ausgebaute Beratungstätigkeit. Der Außenstehende staunt immer wieder, wenn er im Verlaufe der Lektüre die Mannigfaltigkeit des VOLG-Betriebes kennenlernt.

Nachdem die Stellung des VOLG im wirtschaftlichen Leben unseres Landes umrissen wird, erfolgt in einem weiteren Kapitel eine besonders aktuelle Würdigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft und der neuesten europäischen Entwicklung. Zum Abschluß wird gezeigt, wie nach wie vor der Mensch im Mittelpunkt der modernen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung steht und wie sich das Ökonomische und das Menschliche gerade in unseren Tagen immer wieder sinnvoll zu ergänzen vermögen.

Über 8 Milliarden Bauvorhaben

Nach der jüngsten Erhebung des Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge umfassen die *Bauvorhaben für 1961* einen Gesamtbetrag von *8067 Mio Fr.* gegenüber 6449 Mio Fr. für das Jahr 1960 und 5096 Mio Fr. für das Jahr 1959. Die *Zunahme* gegenüber dem letzten Jahr beträgt somit *25 %*. Wenn man bedenkt, daß die 4-Mia-Grenze für die Bauvorhaben erst im Jahre 1956 überschritten wurde, so haben sich die Bauvorhaben in der Schweiz innert sechs Jahren verdoppelt.

Schon im Jahre 1960 konnten von den Bauvorhaben im Gesamtbetrag von 6,5 Mia Fr. bei weitem nicht alle Projekte verwirklicht werden. Die tatsächliche Bautätigkeit betrug rund 6,1 Mia Fr. Im Lichte dieser Erfahrungen scheint es, nach Meinung des Delegierten in seinem letzten Mitteilungsblatt, völlig ausgeschlossen, daß das Baugewerbe das für das laufende Jahr in Aussicht stehende Volumen auch nur annähernd auszuführen vermöchte. Der Delegierte rechnet damit, daß Bauvorhaben von rund einer Milliarde Franken nicht ausgeführt werden können, trotz vermehrter Fremdarbeiter und weitergetriebener Mechanisierung der Bauarbeiten.

Die öffentlichen Bauvorhaben

umfassen Projekte mit einer Kostensumme von 2563 Mio Fr. oder 15 % mehr als 1960. Davon erreicht der Tiefbau 1533 Mio Fr. – zum größten Teil Brücken- und Straßenbauprojekte –, der Hochbau 1030 Mio Fr. Nahezu ein Drittel aller Hochbauten der öffentlichen Hand dient dem Neubau und der Erweiterung von Schulen. Es folgen Spitäler und Pflegeanstalten mit 121 Mio Fr., Verwaltungsgebäude mit 46 Mio Fr. und kirchliche Bauten mit 42 Mio Fr. Der öffentliche Wohnbau verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 11 % auf 38 Mio Fr. Daß jedoch die öffentliche Bautätigkeit auf diesem Sektor nun schon im zweiten Jahr wesentlich unter dem 1959 erreichten Volumen – 53 Mio Fr. – bleibt, darf wohl als ein Zeichen für die vielerorts eingetretene Entspannung auf dem Wohnungsmarkt genommen werden, welche die öffentliche Hand der Notwendigkeit enthebt, selbst für die Unterbringung von Beamten und Angestellten besorgt zu sein.

Die Vorhaben des privaten Baues

erreichen 1961 5,5 Mia Fr. und stehen damit um 30 % über den Zahlen des Jahres 1960. Besonders angestiegen sind die

Wohnbauvorhaben.

Im Jahre 1959 wurden hier Vorhaben mit einer Kostensumme von 1634 Mio Fr. gemeldet und schließlich für 1856 Mio Fr. Wohnungen gebaut. Letztes Jahr erreichten die Bauvorhaben 2537 Mio Fr., und für denselben Betrag wurden tatsächlich Wohnungen gebaut. Dies dürfte einer Wohnungsproduktion von 65 000 Einheiten entsprechen, rund 30 000 Einheiten mehr als der laufende Bedarf von 35 000.

Mit 3198 Mio Fr. liegen nun die Bauvorhaben für den privaten Wohnungsbau für 1961 nochmals um 26 % über denjenigen für 1960. Unter Einrechnung der Baukostensteigerung dürfte dies einer Produktion von 75 000 Einheiten entsprechen. Der Delegierte glaubt, daß trotz des vielerorts noch bestehenden Wohnungsbedarfs auf diesem Sektor da und dort des Guten zu viel geschehe, d. h. daß auch an Orten weiterhin übermäßig Wohnbauten erstellt werden, wo schon mit einer geringeren Produktion eine durchaus befriedigende Situation des Wohnungsmarktes hergestellt werden könnte. Deshalb mahnt er insbesondere die Kreditgeber zu genauerer Prüfung der Objekte und zur Zurückhaltung.

Im gewerblichen privaten Bau

haben sich die Bauvorhaben von 1172 Mio Fr. im Jahre 1960 auf 1772 im Jahre 1961 erhöht, was einer Zunahme von 51 % entspricht. In diesen Zahlen spiegelt sich die ungewöhnlich günstige Gesamtkonjunktur unserer Wirtschaft wider, welche Industrie und Gewerbe ständig zu Erweiterungsbauten oder zu einer Modernisierung bestehender Anlagen zwingt. Ferner zeigen nähere Einblicke in die Praxis, daß große industrielle Investitionen heute mit der betrieblichen Anpassung an die durch die europäische Wirtschaftsintegration geschaffene neue Marktsituation in Zusammenhang stehen.

Ansprüche der Arbeitnehmer im Krankheitsfall

Mit der ständigen Zunahme der Zahl der Unselbständigerwerbenden erfährt dieses Problem immer breiteres Interesse. Auch unter den Mitgliedern der Darlehenskassen nimmt die Zahl der Arbeitnehmer stets zu. Wir glauben daher, daß die nachfolgende Abhandlung, welche vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in ‚Die Volkswirtschaft, Heft 8, August 1961, veröffentlicht wurde, großes Interesse finden und als wertvolle Orientierung gerne zur Kenntnis genommen werden dürfte. Die Red.

1. Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers

Artikel 335 des Obligationenrechts (OR) ordnet die Lohnzahlung gegenüber dem wegen Krankheit an der Dienstleistung verhinderten Arbeitnehmer wie folgt:

«Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag hat der Dienstpflichtige, wenn er an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schweizerischen obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert wird, gleichwohl für eine verhältnismäßig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung. »

Der Gesetzgeber ist mit dieser Vorschrift von der Regel «ohne Arbeit kein Lohn» abgewichen, indem er sich vom Gedanken leiten ließ, es erscheine als billig, daß bei dauerhaften Arbeitsverhältnissen der Arbeitgeber dem erkrankten, an der Arbeitsleistung verhinderten Arbeitnehmer den Lohn für eine begrenzte Dauer gleichwohl bezahlen soll. Dieser Gedanke hatte schon 1881 im alten OR durch eine Formel Ausdruck gefunden, die nur unbedeutend vom heutigen, aus der Revision von 1911 hervorgegangenen Artikel 335 abweicht.

Artikel 335 OR ist als Grundsatz oder Richtlinie zwingend; der Arbeitgeber muß dem erkrankten Arbeitnehmer in irgendeiner Form eine Lohnvergütung nach Maßgabe dieser Vorschrift ausrichten, sofern das Arbeitsverhältnis längere Zeit gedauert hat. Dem Arbeitgeber steht jedoch ein verhältnismäßig großer Spielraum offen, innerhalb dessen er über das Ausmaß und die Form der Lohnvergütung einseitig verfügen oder mit dem Arbeitnehmer bestimmte Vereinbarungen treffen kann.

Die Formel, wonach der Lohnanspruch bei Krankheit nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit besteht, ist bloß richtungweisend. Es liegt ihr der Gedanke zu Grunde, daß die Lohnzahlung um so länger erfolgen soll, je länger ein Arbeitnehmer beim gleichen Arbeitgeber tätig war. Einzelne Gewerbegerichte haben denn auch aus praktischen

Überlegungen und in Würdigung des Charakters von Artikel 335 OR eine Skala aufgestellt, die eine Staffelung des Lohnanspruchs nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Skala der Gewerbegerichte von Bern lautet beispielsweise wie folgt:

Dauer des Arbeitsverhältnisses:	Lohnanspruch bei Erkrankung:
1–2 Monate	2– 4 Tage
3 »	7 »
6 »	14 »
9 »	21 »
12 »	1 Monat
2– 4 Jahre	2 Monate
5– 9 »	3 »
10–14 »	4 »
mehr als 15 »	6 »

2. Ablösung der Lohnzahlungspflicht

Die dem Arbeitgeber aus Artikel 335 OR erwachsende Lohnzahlungspflicht kann, wie in einem Gutachten der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. März 1947 (vgl. ‚Volkswirtschaft' 1947, S. 267 ff.) ausgeführt wird, in der Weise abgegolten werden, daß an ihrer Stelle eine adäquate Leistung tritt. Eine dem Art. 335 OR gleichwertige Leistung liegt vor, wenn der Arbeitgeber an eine Krankengeldversicherung des Arbeitnehmers angemessene Prämienbeiträge entrichtet.

Für das Verhältnis zwischen dem Lohnanspruch aus Artikel 335 OR und einer Krankengeldversicherung des Arbeitnehmers ist zunächst Artikel 130 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes maßgebend, wonach der Arbeitgeber das von der Krankenkasse gewährte Krankengeld von dem gemäß Artikel 335 OR zu zahlenden Lohn abziehen kann, wenn er die Hälfte der Versicherungsbeiträge auf eigene Kosten zahlte. In den Gesamtarbeitsverträgen werden jedoch vielfach von Artikel 130 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes abweichende Abreden getroffen, wonach der Arbeitgeber von der Lohnzahlungspflicht gemäß Artikel 335 OR durch die Übernahme eines Teils der Versicherungsbeiträge vollständig befreit wird. Mit dieser Frage hatte sich auch der Bundesrat im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu befassen. Entsprechend seinem Entscheid vom 4. April 1955 (vgl. ‚Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung' 1955, S. 49, Nr. 31) kann die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers gemäß Artikel 335 OR im Falle der Allgemeinverbindlicherklärung nur abgegolten werden, wenn die Krankengeldversicherung, deren Prämie ganz zu seinen Lasten geht, ein tägliches Krankengeld vorsieht, das in der Regel die Hälfte, mindestens jedoch einen Viertel des Taglohnes ausmacht. Das Krankengeld muß während einer Genußrechtsdauer von mindestens 360 Tagen innerhalb von 540 aufeinanderfolgenden Tagen und bei Erkrankung an Tuberkulose während 1800 Tagen innerhalb von 7 aufeinanderfolgenden Jahren zur Auszahlung gelangen.

3. Gesamtarbeitsvertragliche Regelungen der Krankengeldversicherung

a) Allgemeines

Auf Grund einer umfassenden Erhebung im Jahre 1953 wurde festgestellt, daß von den damals gültigen 1400 Gesamtarbeitsverträgen rund drei Viertel Bestimmungen über die Krankengeldversicherung aufwiesen. Seither hat die Abgeltung der Verpflichtung aus Artikel 335 OR durch Leistung angemessener Prämienbeträge der Arbeitgeber an die Krankengeldversicherungen der Arbeitnehmer immer mehr Eingang in die Gesamtarbeitsverträge gefunden. Beim heutigen Bestand von annähernd 1700 Gesamtarbeitsverträgen, von denen ungefähr 900 000 Arbeitnehmer oder 60 % aller Beschäftigten (ohne Landwirtschaft) erfaßt werden, fällt der Anteil der Verträge mit Bestimmungen über die Krankengeldversicherung noch höher aus.

Die folgenden Ausführungen über die Höhe des Krankengeldes und über die Prämienleistungen der Arbeitgeber beziehen sich auf die dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bekannten 80 Landes-Gesamtarbeitsverträge mit Einschluß des Friedensabkommens in der Maschinen- und Metallindustrie. Diese Gesamtarbeitsverträge erfassen ungefähr drei Fünftel aller Arbeitnehmer, die gesamtarbeitsvertraglich gebunden sind. 64 Landes-Gesamtarbeitsverträge weisen Bestimmungen über die Krankengeldversicherung auf.

b) Höhe des Krankengeldes

Über die Höhe des zu versichernden Krankentaggeldes orientiert *Tabelle* 1. In 44 der 64 Landesgesamtarbeitsverträge ist ein bestimmtes Taggeld vorgesehen, für das der Arbeitnehmer versichert sein muß. Das zu versichernde Taggeld ist in 30 Verträgen in festen Beträgen angegeben, wobei die Höchstansätze der Krankentaggelder in den meisten Fällen zwischen 10 und 15 Franken liegen. Einige gehen über 15 Franken hinaus, doch beträgt der Ansatz in keinem Fall mehr als 17 Franken. Nach 14 Verträgen soll das Krankengeld einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes ausmachen, nämlich 50, 60 oder sogar 80 %.

20 Landes-Gesamtarbeitsverträge setzen kein Taggeld, sondern lediglich den Beitrag des Arbeitgebers an die Prämie der Krankengeldversicherung fest, wobei als ‚Faustregel' gilt, daß die monatliche Prämie ungefähr gleich hoch ist wie das Krankentaggeld.

1 *Höhe des nach den Landes-Gesamtarbeitsverträgen zu versichernden Krankengeldes*

Wirtschaftsgruppen	Höchstansätze in Fr. pro Tag: bis 10.–	10.01 bis 15.–	über 15.–	Höchstansätze in % des Lohnes: 50	60	80	nach Maßgabe d. Prämienbeitrags des Arbeitgebers	Zusammen
Nahrungsmittel	—	—	—	—	1	1	3	5
Getränke	—	—	—	—	—	—	2	2
Holzbearbeitung	—	1	3	1	—	—	2	7
Papierindustrie	—	2	1	—	—	—	—	3
Graphisches Gewerbe	—	3	—	1	—	1	—	5
Lederindustrie	—	2	—	2	—	—	—	4
Textilindustrie	—	7	—	—	—	1	—	8
Bekleidung, Ausrüstungsgegenst.	2	—	—	2	2	1	—	7
Industrie d. Steine und Erden	—	—	—	—	—	—	3	3
Metallindustrie	—	1	1	1	—	—	3	6
Maschinenindustrie	—	1	1	—	—	—	—	2
Uhrenindustrie, Musikinstrumente	1	—	—	—	—	—	2	3
Baugewerbe	—	—	2	—	—	—	4	6
Kleinhandel	—	—	—	—	—	—	1	1
Reinigungsgewerbe	—	1	—	—	—	—	—	1
Hygiene	—	1	—	—	—	—	—	1
Total	3	19	8	7	3	4	20	64

c) Prämienbeitrag des Arbeitgebers

Die Prämienbeiträge des Arbeitgebers an die Krankengeldversicherung werden entweder in festen Beträgen, teilweise abgestuft nach Lohnklassen, Geschlecht, Alter, Zivilstand usw., oder in Prozent der Prämie oder Lohnsumme festgesetzt. Bei den festen Beträgen wurden die wöchentlichen oder vierzehntäglichen Höchstansätze in monatliche Beträge umgerechnet. Von den Landes-Gesamtarbeitsverträgen, die abgestufte Beträge vorsehen, konnten nur die Höchstansätze und nicht die jeweilige Abstufung berücksichtigt werden.

Wie *Tabelle 2* zeigt, leisten nach 21 Landes-Gesamtarbeitsverträgen die Arbeitgeber einen Prämienbeitrag bis 8 Franken im Monat. 13 Verträge setzen einen Prämienbeitrag von mehr als 8 Franken fest; vereinzelt beträgt dieser Beitrag 12 Franken. Bei den Verträgen, die den Prämienbeitrag des Arbeitgebers in Prozenten der Prämie festsetzen, herrscht die hälftige Prämientragung vor. Mitunter trägt der Arbeitgeber zwei Drittel der Prämie und in einzelnen Fällen sogar die ganze Prämie.

Lediglich 4 Landes-Gesamtarbeitsverträge sehen keine Beteiligung der Arbeitgeber an den Prämien vor. Die Krankenversicherung beschränkt sich in diesen Fällen auf die zu Lasten der Arbeitnehmer gehende Krankenpflege, während der Arbeitgeber im Krankheitsfall nach einer im Vertrag vorgesehenen Skala den Lohn zu bezahlen hat.

2 *Leistungen der Arbeitgeber an die Prämien der Krankengeldversicherung nach den Landes-Gesamtarbeitsverträgen*

Wirtschaftsgruppen	Leistungen der Arbeitgeber: monatl. Betrag in Fr. bis 8.–	über 8.–	in % der Prämie 50%	über 50%	in % der Lohnsumme (1 bis 2%)	Keine Ansätze	Zusammen
Nahrungsmittel	—	1	—	1	1	2	5
Getränke	—	—	—	—	—	2	2
Holzbearbeitung	2	3	1	—	1	—	7
Papierindustrie	3	—	—	—	—	—	3
Graphisches Gewerbe	1	1	—	2	1	—	5
Lederindustrie	1	—	3	—	—	—	4
Textilindustrie	5	—	3	—	—	—	8
Bekleidung Ausrüstungsgegenstände	1	—	3	3	—	—	7
Industrie der Steine und Erden	—	3	—	—	—	—	3
Metallindustrie	4	1	—	—	1	—	6
Maschinenindustrie	1	1	—	—	—	—	2
Uhrenindustrie, Musikinstrumente	2	1	—	—	—	—	3
Baugewerbe	1	2	—	—	3	—	6
Kleinhandel	—	—	1	—	—	—	1
Reinigungsgewerbe	—	—	1	—	—	—	1
Hygiene	—	—	1	—	—	—	1
Total	21	13	13	6	7	4	64

Wachstum ohne Inflation

Das Wachstum, so versichern die Nationalökonomen immer wieder, ist die unsere Zeit kennzeichnende Signatur geworden. Der Konjunkturverlauf hat die Struktur einer Treppe angenommen: es gibt Perioden des Stillstandes, der Stabilität, doch erweisen sie sich stets nur als Ansatz für einen neuen Sprung nach oben. Und so ist denn auch das schweizerische Sozialprodukt seit 25 Jahren konstant angestiegen; der Trend hielt an, unterschiedlich war lediglich das Maß der jährlichen Zuwachsrate.

Besteht der ‚Preis' dieser Dauerkonjunktur in der schleichenden Geldentwertung? Es gibt eine volkswirtschaftliche Schule, die dies behauptet, und sie ist bereit, den Preis auch zu bezahlen. Demgegenüber steht die neoliberale, vor allem von Prof. Röpke vertretene Richtung, welche die Inflation als ‚die Schande unserer Zeit' anprangert und Regierungen wie Notenbanken ständig ermahnt, ‚mit allen Mitteln' diese Pest zu bekämpfen, auch mittels einer Kreditrestriktion und Geldverteuerung, die das Wirtschaftswachstum stoppt, oder doch bremst.

Das Dilemma ist offenliegend und quälend zugleich. Wenn tatsächlich bloß die Alternative: Wachstum oder stabiler Geldwert bestände, wie müßte man wählen? Wir sind bei der Entscheidung, hat Prof. Bombach neulich geschrieben, schon deswegen nicht frei, weil der Westen in einem wirt-

Die Erntezeiten der Erde

Im Januar ist das Getreide reif in Australien, Neuseeland und Chile. Im Februar und März erntet man in Ägypten und Indien. Im April folgt Kleinasien, Syrien und Persien. Im Mai ist Erntemonat für Innerasien, China, Japan, Marokko und Algerien. Im Juni feiern die Länder am Nordrand des Mittelmeeres ihre Erntefeste: Spanien, Portugal, Südfrankreich, Italien, die Balkanstaaten und Südrußland. Juli und August bringen die Ernte für England, Nordfrankreich, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Mittelrußland und den größten Teil Nordamerikas. August auch noch für Belgien, Holland und Dänemark. In den Monaten September und Oktober folgen Schottland, Norwegen, Schweden und Nordrußland. Der November findet das Getreide reif in Südafrika, Peru und Nordaustralien, und im Dezember erntet man in Argentinien und in einem Teil Chiles. Lfr.

---

schaftlichen Wettlauf mit dem Osten steht, der uns die wirtschaftliche Expansion aufzwingt. Denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Unzahl der Aufgaben, die von drinnen und draußen an uns herantreten, zu bewältigen.

An der letzten Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft hat Prof. F. Kneschaurek (St. Gallen) das ‚heiße Eisen' nicht nur angefaßt, sondern zugleich gezeigt, daß es noch einen ‚dritten Weg' gibt: ein Wachstum ohne Inflation. Ein solches werde möglich, wenn man sich zu dem entschließe, was die Volkswirtschaftler den ‚Durchbruch nach vorn' zu nennen pflegen. Der Inflationsdruck, so führte der St.Galler Dozent aus, ergebe sich aus einem Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage, einem konstanten ‚Nachfrageüberdruck'. Diesem sei aber nicht mit einer Beschränkung der Nachfrage, sondern mit einer Erhöhung des Angebotes zu begegnen. Nur dieses Konzept passe in das Bild der wachsenden Wirtschaft. «Die Investitionen sind daher nicht zu beschränken, sondern im Gegenteil zu erhöhen, um die Voraussetzungen eines steigenden Güterangebots zu schaffen. Nur mit steigenden Investitionen kann die Produktivität erhöht werden. Nicht zuletzt entscheidet der Verlauf der Produktivitätskurve über das Preisniveau. Je höher die Produktivität, um so mäßiger werden die Preissteigerungen sein; es ergibt sich dabei sogar die Möglichkeit von Preisermäßigungen.»

Als logische Konsequenz inflationsfreier Finanzierung der Investitionen fordert Prof. Kneschaurek eine Zunahme des volkswirtschaftlichen Sparens in allen seinen Formen. Um den Sparwillen der Bevölkerung zu heben, sei eine Revision der Steuergesetzgebung notwendig, welche die Sparer begünstigt, statt sie durch eine rigorose Wegsteuerung des Zinsertrages um den Lohn ihrer Mühen zu bringen. Wer ein Wachstum ohne Geldentwertung wolle, müsse darauf bedacht sein, jene Grundlagen zu erhalten, auf denen eine solche Entwicklung einzig möglich sei: eine genügende Kapitalbildung.

Die in der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute zusammengeschlossenen Institute haben übrigens vor einiger Zeit in einer Gemeinschaftsdiagnose folgende tröstliche Feststellung gemacht:

«Es ist deshalb der Auffassung entgegenzutreten, die behauptet, es sei nicht möglich, gleichzeitig Preisstabilität und ein starkes stetiges Wachstum zu sichern. Vor allem ist die These abzulehnen, Vollbeschäftigung lasse sich nur auf dem Wege einer kontinuierlichen leichten Preissteigerung aufrechterhalten, das heißt nur unter Preisgabe des Grundsatzes der Geldwertstabilität.» SVSR

Einige Aspekte des Sparens

Heute sind viele unserer Mitbürger der Ansicht, ihr Ansehen und das ihrer Familie werde hauptsächlich dadurch bestimmt, daß sie sich etwas leisten und ‚standesgemäß' auftreten, will sagen vorfahren können. Ein Wort von jetzt geradezu magischem Klang heißt höherer Lebensstandard, und man glaubt, diesen am schnellsten durch Erwerb von mancherlei mit Hilfe geschickter Reklame aufgewerteten Konsumgütern zu erreichen. Ein bekannter Soziologe hat die Erscheinungen unserer Epoche unlängst so umschrieben: «Es ist ein merkwürdiges Zeichen unserer Zeit, daß es so viele Menschen gibt, die Geld ausgeben, das sie nicht haben, für Dinge, die sie nicht brauchen, um Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen!» Nun ist zweifellos der Absatz an Verbrauchsgütern und die Bereitstellung von Investitionskapitalien für die Entwicklung und das Gedeihen der Volkswirtschaft von größter Bedeutung. Von ebenso großer Wichtigkeit bleibt aber auch das vernünftige Verhältnis zwischen Verbrauchen und Sparen.

Sparen ist nicht Selbstzweck, sondern hat zum Ziel den Einkommensausgleich für die Zukunft. Fürs erste müssen Zeiten ohne oder mit vermindertem Verdienst überbrückt werden, zum andern soll der Ertrag des Sparkapitals das Einkommen angemessen erhöhen. Nun bedeutet Sparen freilich auch Verzicht auf momentanen Konsum und damit, volkswirtschaftlich gesehen, einen gerade in der Hochkonjunktur überaus wichtigen, ja notwendigen Konsumausgleich. Tatsächlich vermag die Verlagerung der Nachfrage in der Höhe der Ersparnisse eine Mäßigung der Konsumgüterpreise herbeizuführen, und gleichzeitig läßt sich durch Investitionen der Spargelder eine bessere Güterversorgung und eine stabilere Währung erreichen.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat errechnet, daß etwa 8,6 Prozent des Einkommens der Familien von Arbeitnehmern für Versicherungszwecke gespart werden. Was das Verhältnis von Versicherungs- und Banksparen betrifft, so entfallen 86,5 Prozent des privaten Sparens auf das Versicherungssparen, nämlich AHV 19,6 Prozent, private Lebensversicherung 28,4 Prozent, Gruppenversicherungen und Pensionskassen 38,5 Prozent. Dagegen verbleiben dem Banksparen (Sparhefte, Wertschriften) noch 13,5 Prozent der Spartätigkeit.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nicht nur im Aufwand allein der Maßstab für den Lebensstandard gesehen werden darf. Wo die Vorsorge fehlt, wird solcher Aufwand zu einer allzu dünnen und leicht zerstörbaren Kulisse. Wer jedoch seinen Lebensstandard erhalten will, muß bei höherem Einkommen entsprechend mehr sparen, und er tut dies nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse der ganzen Volkswirtschaft. Weil dem so ist, darf der Sparer aber auch erwarten, daß seine private Vorsorge aus eigenem Verantwortungsbewußtsein anerkannt und gefördert, jedenfalls aber nicht behindert wird.

Das Gesetz des Handelns

Eine alte buddhistische Legende erzählt von einer Prinzessin, die zu Buddha kam.

«Meister», sagte sie, «künde mir deine Lehre, aber mit einem Wort!»

«Sieben Jahre lang habe ich gesonnen. Wie soll ich mit einem Wort meine Lehre künden?»

«So soll ich also ohne Weisheit von dir gehen?» sagte traurig die Prinzessin.

Da erhob der Meister das Haupt und sprach: «Heute!»

Dieses eine Wort kann zum entscheidenden Wendepunkt im Leben des einzelnen werden, denn es liegt eben in der Natur des Menschen, alles, was ihn eine Anstrengung kostet, möglichst zu verschieben. Man spricht so leicht von dem, was man sollte, und hält so viel von seinen guten Ideen und Gedanken, die nur (!) noch ausgeführt werden müßten, um dies oder das zu erreichen.

Es scheint, als ob das auf Erden allgewaltige physikalische Gesetz der Trägheit auch den Geist des Menschen in seinen Bann schlagen möchte. Und wirklich, viele verharren selbst da, wo sich ihnen neue und interessante Aufgaben stellen. Sie halten zurück, statt daß sie den Rock ausziehen, die Ärmel hochkrempeln und sagen: «Ich tu's heute!»

Die Erkenntnis, daß ein Großteil der Menschen zum bequemen Verharren neigt, mag wohl so alt sein wie die Zivilisation, denn ein altes arabisches Sprichwort sagt schon, daß man die Menschen in drei Klassen einteilen könne: in diejenigen, die unbeweglich sind; diejenigen, die beweglich sind, und diejenigen, die sich bewegen.

Beweglichkeit und Handeln sollen aber nicht in eine hastige Geschäftigkeit und in ein unüberlegtes Tun um jeden Preis ausarten, denn erkenntnisloses Wollen geht nicht auf ein klares Ziel. Darum treffen sich in jedem fruchtbaren und erfolgreichen Alltag zwei Pole: stilles Besinnen und Hinlenken aller Gedanken auf das zu Erreichende, Geplante, als gut Erkannte und dann kräftegeladenes, sicheres Handeln. Zum Besinnen bleibt dem Erwerbsmenschen von heute durch gesteigertes Arbeitstempo, Lärm und Ablenkungen aller Art in den eigentlichen Arbeitsstunden kaum die nötige Konzentration. Er bereitet sich darum in seiner Freizeit auf die Arbeit des nächsten Tages vor. Das heißt aber nicht, die Freizeit zur Arbeitszeit werden zu lassen. Das stille Vorbereiten kann auf dem Heimweg vom Arbeitsplatz, bei entspanntem Zuhören von Radiomusik oder vor dem Einschlafen geschehen. Es handelt sich ja nur darum, eine Sache zu überlegen, sie durch den Kopf gehen zu lassen. Sehr oft findet sich die Lösung nicht sogleich, sie kann uns aber plötzlich am nächsten Morgen beim Erwachen so klar vor Augen stehen, als ob im Unterbewußtsein das vorgelegte Problem über Nacht selbständig durchdacht und die beste Lösung bereitgestellt worden wäre.

Das Gesetz des Handelns verlangt von uns aber nicht nur, daß wir alle laufenden Geschäfte von der ‚langen Bank' heben, wir müssen auch dafür sorgen, daß an jedem Tag, wenn irgend möglich, ein Baustein zu weiterem Vorwärtskommen gelegt wird, das ist der Talisman des Erfolgs! «Durch Abwarten hat noch niemand etwas errungen», sagt ein Mann, der ein Vermögen verdient hat.

Leben heißt Fortschritt, heißt Wandel aller Dinge. Das ist keine Behauptung, das ist ein Gesetz. Wer das weiß und trotzdem stillesteht, der befindet sich schon auf dem Rückzug, denn die Avantgarde wird ihn überholen und niedertreten.

Goethe sagt: «Es ist nicht genug, zu wissen, man muß es auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muß es auch tun.»

Wer kräftig anpackt und handelt, der ist andern oft unbequem, das zeigt sich immer wieder an Sitzungen, bei denen geschäftliche Beschlüsse gefaßt werden sollen. Da gibt es fast immer irgend jemand, der auf Vorschläge des Handelns und der Inangriffnahme hin mit bedauernder Miene darlegt, warum nichts getan werden könne. Meist heißt die Begründung: «Wir brauchen mehr Kapital, um dies oder das fertigzubringen.» Erstaunlich rasch schließt sich in der Regel die Mehrheit dieser Meinung an und ist froh, es sich auf einem scheinbar so unanfechtbaren Argument weiterhin bequem machen zu können. All denen sei gesagt, was sie in den weitaus meisten Fällen brauchen, ist Fleiß!

Sollte auch eine Aktion den gewünschten Erfolg nicht haben, so ist das noch lange kein Grund, die Arme sinken zu lassen, denn fallen ist keine Schande, aber liegenbleiben.

Das Gesetz des Handelns schließt denn auch die allgemein gültige Erkenntnis ein, daß aller Erfolg nur durch die fortwährende Überwindung von Hindernissen errungen werden kann. E. R.

Jetzt im Herbst

ist für die *Werbung* eine besonders günstige Zeit. Auch unsere Raiffeisenkassen (und sie erst recht) müssen werben. Unsere Sache ist wichtig und zeitgemäß. Wir haben ein großes Ziel und eine schöne Aufgabe; wir können und müssen überall echte Dorfgemeinschaften pflegen und fördern als Quellen der Volkswohlfahrt. Wo eine Kasse besteht, müssen alle Kreise für dieses Werk der Selbsthilfe gewonnen werden. Wenn in der Nachbargemeinde eine Raiffeisenkasse bis jetzt noch fehlt, sollten unbedingt persönliche Beziehungen benützt werden, um eine Gründung anzuregen.

Persönliche Werbung (besser als Papierflut) wird sicher Erfolg haben, um neue und vor allem *junge* Bürger als Mitglieder der Raiffeisenkasse zu gewinnen und zu begeistern. Ein geeignetes Werbezirkular oder eine kleine Broschüre kann zur Vorbereitung einer persönlichen Besprechung dienen. Beim Eintritt ins stimmfähige Alter sollten alle Jungbürger zum Kassa-Beitritt persönlich eingeladen werden. Das ist eine Sache, die jeden näher angeht.

Es ist auffallend, wie die Banken heute viel stärker werben als früher. Würde man sich davon keinen genügenden Erfolg versprechen, würde diese meist geschickte, vielfach auch teure Reklame sicher unterbleiben. Zu den ungezählt vielen und regelmäßigen Inseraten der ‚Kreditbüros', die Geld offerieren, wollen wir hier keinen weiteren Kommentar machen. Wo eine Raiffeisenkasse im Dorfe besteht, ist derart gut und zweckmäßig – und erst noch in der Nähe – dafür gesorgt, daß die Sparer ihre Einlagen machen und die Schuldner ihre Kreditbedürfnisse befriedigen können, daß es praktisch kaum der auswärtigen Propaganda bedarf. Wohl aber bedarf es der intensiven Werbearbeit durch die Dorfkasse. Denn diese ist leider vielfach zu wenig bekannt. Wie soll man sie kennen, wenn sie selbst sich nicht bemerkbar macht? Es ist schon so, gute Arbeit wirkt im stillen. Aber bei den heutigen Verhältnissen ist es mehr als angezeigt, daß sich auch die Raiffeisenkasse – neben der auswärtigen Reklame – behauptet.

Jetzt im Herbst, in der Zeit der Ernte, ist in den Dörfern für viele Familien Zahltag, wo die harte Jahresarbeit Entgeltung finden soll. Was soll geschehen mit den Einnahmen, die nicht sofort wieder benötigt werden, die vorzusehen sind für die kommenden Monate als Reserve und Betriebskapital, die auch als Rücklagen zu dienen haben für die Zukunft, für Neuanschaffungen, für Reparaturen usw.?

Aus ganz guten Gründen soll allen diesen Leuten, die sich in gewissenhafter Weise um die beste Lösung ihrer Geldprobleme sorgen, das Raiffeisen-Sparheft empfohlen werden. Mit der damit gebotenen Sicherheit, Diskretion, Verzinsung und bequemen Handhabung – im Dorfe selbst – bildet das Sparheft gerade das, was es braucht. Die intensive Förderung der Sparkasse (auch der Jugend- oder Schulsparkasse) ist für jede Dorfkasse eine besonders dankbare Aufgabe. -ch-

Es steht geschrieben...

im Protokollbuch des Aufsichtsrates einer Kasse (bei etlichen andern wird es ungeschrieben so gehalten): «Weil der Verbandsrevisor kürzlich da war und alles kontrolliert hat, wird auf die Titel-Prüfung verzichtet!»

Da muß halt wieder einmal gesagt werden, daß diese Entschuldigung nicht zulässig ist. Wenn ein Aufsichtsrat von der Mitglieder-Versammlung das Vertrauensmandat übernommen hat, daß er zum Rechten sehe, dann kann er nicht um das Minimum an Arbeit herumkommen. Dieses Aufsichtsmandat ist ganz persönlich und muß auch selbst ausgeführt werden, das kann man nicht auf einen andern abladen. Kontrollrecht und -pflicht heißt, sich persönlich überzeugen, wie die Sache steht. Bei der Raiffeisenkasse, die Spargelder verwaltet und dabei das Vertrauen der Einleger unter allen Umständen rechtfertigen muß, darf es an gewissenhafter Kontrolle nicht fehlen. Für die Verwendung und Anlage der Kassen-Gelder sind im Interesse der Sicherheit für die Einleger und für die solidarisch haftenden Genossenschafter, aber auch im Hinblick auf das gesteckte Ziel der wirklichen Dienstleistung an die Schuldner, bestimmte Grundsätze maßgebend. Grundsätze, die sich zu allen Zeiten als richtig und wirksam bewährt haben. Darlehen dürfen nur an Personen gewährt werden in der eigenen Dorfgemeinschaft, die mit dieser Kredithilfe Positives schaffen und erreichen. Das eben ist nun die hervorragend wichtige Aufgabe des örtlichen Aufsichtsrates, darüber zu wachen, daß bei der Dorfkasse alles in diesem Sinn und Geiste zielbewußt sich gestaltet. Im Laufe jedes Jahres (möglichst auf mehrere Sitzungen verteilt) überzeugt sich der Aufsichtsrat durch die systematische Prüfung aller Schuldner-Konti immer wieder darüber, daß genügende Sicherheiten vorhanden sind, daß die Schuldner ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Es ist eine Binsenwahrheit, daß eventuelle Schwierigkeiten bei rechtzeitiger Behandlung überbrückt werden können, daß sie aber durch Verzögerung eher schlimmer werden. Einem Aufsichtsrat, der periodisch seine, in diesem Falle wirklich leichten, Pflichten besorgt, kann es nicht passieren, daß er plötzlich durch ‚brennende' Probleme aus passiver Untätigkeit aufgeschreckt wird. Es ist für uns gewiß, daß jeder Aufsichtsrat, der seine Aufgabe recht zu erfüllen trachtet, ein ganz großes Verdienst hat am guten Gedeihen seiner Kasse. Die Mühe lohnt sich reichlich. Diese Tätigkeit ist zudem recht interessant und gibt persönlich große Befriedigung. -ch-

Generalversammlungen

Arlesheim BL. *42. Generalversammlung der Darlehenskasse.* Mit der üblichen ‚akademischen Viertelstunde' Verspätung konnte Präsident H. Widmer die Versammlung eröffnen, zu der sich recht zahlreiche Mitglieder eingefunden hatten.

Nachdem die Anwesenden ihres verstorbenen Mitgliedes W. Maritz jun. durch Erheben von den Sitzen gedacht hatten, schritt der Vorsitzende zur Abwicklung der statutarischen Geschäfte. In seinem Jahresbericht zeichnete er ein plastisches Bild der allgemeinen Welt- und speziell der schweizerischen Wirtschaftslage. Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft waren voll-, ja teilweise überbeschäftigt. Besonders auf dem Bausektor nahmen die Aufgaben ein bisher nie erreichtes Ausmaß an – kein Wunder also, daß letztes Jahr mehr als 400 000 ausländische Arbeitskräfte in unserem Lande beschäftigt wurden. Unser Außenhandel verzeichnet ein Defizit von 1,5 Milliarden Franken, da der Export wertmäßig zwar 8000 Millionen ausmacht, der Import aber über 9000 Millionen betrug.

Die gesunde wirtschaftliche Lage unserer Wirtschaft spiegelt sich auch im Leben der Arlesheimer Dorfkasse wider. Die Bilanzsumme hat um rund 150 000 Fr., d. h. 7,6 %, auf 2,12 Mio Fr. zugenommen. Die Ertragsrechnung schließt mit einem Reingewinn von 2650 Fr. ab und wird den Reserven zugewiesen. Beim Mitgliederbestand ergibt sich eine Zunahme um 3 auf 223.

Anschließend an den Bericht des Vorstandes erläuterte Kassier W. Maritz die Rechnung in gewohnt klarer Weise und kam dann auf ein Problem oder vielmehr eine Gefahr unserer Zeit zu sprechen: die Abzahlungsgeschäfte. Dieser Gefahr, die sich häufig hinter wohltönender Reklame versteckt – «günstige Zahlungsbedingungen» . . . «die Gelegenheit für Sie!!!» usw. –, erliegt vor allem die jüngere Generation gerne, ohne zu bedenken, daß ihr die Dorfbank gegen eine bestimmte Sicherheit sofort Kredite für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stellt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates wurden Rechnung und Bilanz genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt. In den Wahlen wurden die turnusgemäß ausscheidenden Bisherigen ehrenvoll wiedergewählt, und zwar die Herren J. Leuthardt und E. Vogelsanger im Vorstand sowie H. Huber und W. Schöb im Aufsichtsrat.

Nach dem geschäftlichen Teil der überaus flott verlaufenen Versammlung folgte der obligate Imbiß aus der ‚Ochsen'-Küche und ein gemütlicher ‚Après-Hock', bis die Polizeistunde oder die im Geiste drohend aufsteigende Gattin zur Heimkehr mahnten . . . -dm-

Unterägeri ZG. Am 24. August 1961 hatte die *Darlehenskasse Unterägeri* (System Raiffeisen) zur außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Diese war nur schwach besucht, besonders die Bauernsame fehlte. Grund war, daß endlich das schöne Wetter Einzug hielt und sie darum durch die Erntearbeiten verhindert wurde. Der Vorsitzende, Herr Kantonsrat Josef Gisler, konnte aber dennoch einen regen Interessentenkreis begrüßen. Die Geschäfte lauteten nur Verlesen des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung 1961 und Neubau ‚Roter Hut'.

Kassenaktuar Alois Schilter verlas das ausgiebige Protokoll der Generalversammlung vom März 1961. Daraus ging hervor, daß im Verlaufe des Jahres noch eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen sei, die sich mit der Baufrage zu befassen hat. Die Gründe hiefür wurden vom Vorsitzenden nochmals erläutert, denn seit dem Bestehen der Darlehenskasse in den 18 Jahren hat sie bereits fünfmal das Geschäftsdomizil wechseln müssen, das eine Mal war es wegen Verkaufs und Abbruchs der Liegenschaft, das andere Mal war es zu weit vom Zentrum weg, und wieder wurde die Liegenschaft des Mietobjektes veräußert. Das sind alles stichhaltige Gründe, die den Vorstand der DKU zur Baufrage drängen. Nun ist es so, daß die Darlehenskasse mit ihren 41 000 Fr. nicht in der Lage ist, selbst als Bauherr aufzutreten. Der Vorstand unterbreitet daher nach gründlicher Überlegung der außerordentlichen Generalversammlung den Antrag:

1. Gestützt auf das vorliegende Zeichnungsergebnis von 100 000 Fr. (der Zeichnungstermin läuft aber noch bis 31. August 1961) für den Neubau durch die Mitglieder der Darlehenskasse Unterägeri sei die Liegenschaft ‚Roter Hut' an die zu gründende Baugesellschaft ‚Roter Hut' zu verkaufen. Der Preis hiefür beträgt 32 000 Fr.

2. Die Verwaltung der Darlehenskasse Unterägeri hat beim Verkauf der Liegenschaft darauf zu achten, daß die Interessen der Darlehenskasse vollständig gewahrt bleiben, d. h.

a) Sicherung eines Mietlokals von mindestens 50 m² Grundfläche durch Eintrag eines Dienstbarkeitsvertrages im Grundbuch;

b) Vormerkung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Darlehenskasse zum Erstellungspreis im Grundbuch;

c) Verpflichtung der Baugesellschaft, daß die Projektierungs- und Bauarbeiten möglichst rasch zu beginnen haben, auf jeden Fall, daß das der Kasse zur Verfügung zu stellende Lokal spätestens im Herbst 1963 bezugsbereit ist.

3. Der Kassaverwaltung sei die Vollmacht zum Verkauf der Liegenschaft im vorerwähnten Sinne zu erteilen.

Hierauf setzte eine rege Diskussion über die Baufrage ein, es wurde besonders die Tendenz verfochten, daß die DKU selber bauen solle, jedoch mußte unter den gegebenen Umständen der Weg, den der Vorstand vorgeschlagen hatte, beschritten werden. Nach allseitiger Abklärung wurde der Antrag, wie er vorlag, mit allen gegen zwei Stimmen gutgeheißen. – Damit ist die Darlehenskasse wieder einen großen Schritt vorwärtsgekommen. Die zu gründende Baugenossenschaft wird alles tun, um unserer Dorfkasse gerecht zu werden, so hoffen wir zuversichtlich.

*

Neukirch-Egnach TG. *Halbjahresbilanz per 30. Juni 1961.* 1. Semester des 50. Rechnungsjahres.

Aktiven	Fr.
Kassabestand, Nationalbank-Giro und Postcheck-Guthaben	104 987.10
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	284 842.—
Terminguthaben bei der Zentralkasse	2 700 000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	850 818.60
davon gegen hypothekarische Deckung Fr.–.–.	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	277 730.—
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	717 572.75
Hypothekaranlagen	15 374 024.40
Wertschriften	126 930.—
Liegenschaft für Kassazwecke	1.—
Sonstige Aktiven (Mobiliar)	2.—
Bilanzsumme	20 436 907.85

Passiven	
Konto-Korrent-Schuld bei der Zentralkasse	2 186.—
Konto-Korrent-Kreditoren	1 583 381.40
Spareinlagen	7 696 009.55
Kassenobligationen	9 640 200.—
Sonstige Passiven	211 301.93
Eigene Mittel: Genossenschaftsanteile	52 000.—
Reserven	1 251 828.97
Bilanzsumme	20 436 907.85

Arlesheim BL. *Zum Hinschied von alt Lehrer Karl Sauter.* Im hohen Alter von fast 85 Jahren ist alt Lehrer Karl Sauter, während langer Jahre Aktuar des Aufsichtsrates unserer Kasse, durch einen sanften Tod ins Jenseits abberufen worden.

Mit Karl Sauter verliert die Gemeinde Arlesheim einen Mann, der auf allen Gebieten, in denen er tätig war, Hervorragendes geleistet und bleibende Zeugen seiner Schaffenskraft hinterlassen hat. Am 24. Mai 1876 in St. Gallen geboren, fühlte sich der junge Sauter schon bald zum Lehrerberuf hingezogen. Nach einigen Vikariaten folgte er einem Ruf an die Gemeindeschule Therwil. Während seines Wirkens in dieser Gemeinde versah er auch das Amt eines Organisten und dirigierte mit Erfolg den Männerchor. Im Jahre 1908 zog er nach Arlesheim, dessen Gedeihen und Entwicklung er sorgsam überwachen und fördern half. Nicht nur theoretisches Schulwissen, sondern auch praktische Erfahrung wußte Lehrer Sauter seinen Schülern zu vermitteln, denen er ein strenger, aber gerechter Erzieher war.

Im öffentlichen Leben Arlesheims war Sauter in mannigfacher Weise tätig. Jahrzehntelang war er Organist in der Domkirche, dem Musikverein und dem Männerchor stellte er sich als Dirigent zur Verfügung. Als aktives Mitglied der Katholischen Volkspartei trat er mit Vehemenz und Energie für die katholischen Interessen im öffentlichen Leben ein. Ihm ist es auch zu verdanken, daß Arlesheim weitgehend von Bauten anthroposophischer Prägung verschont blieb, die zwar in ihrer Art gelungen sind, aber eben doch ein Dorfbild erheblich beeinträchtigen.

Im Jahre 1918 war es, als unter dem Eindruck der Kriegsgeschehnisse im nahen Elsaß einige vorausschauende Männer im Jägerstübli zusammentraten, um eine Darlehenskasse zu gründen. Ziel und Zweck dieser Kasse war es, die Liebe zur Scholle und die Verbundenheit mit der Heimat zu fördern sowie an der wirtschaftlichen Besserstellung der Mitglieder mitzuwirken. Einer der Begründer der Kasse war Karl Sauter. Vom Gründungstage an, dem 14. Juli 1918, bis zum März 1953 diente er ihr als Aktuar des Aufsichtsrates. Mit Genugtuung durfte er erleben, wie sich das junge Werk aus bescheidenen Anfängen in stetem Wachstum zu beachtlicher Größe entwickelt hat. Seine umsichtige, verantwortungsbewußte Tätigkeit in dieser Gemeinschaft verdient volle Anerkennung und Würdigung.

Karl Sauter, der temperamentvolle Kämpfer für seine Ideale, der Erzieher und Freund der Jugend ist tot. Sein Werk aber wird weiterleben im Dorf, in der Erinnerung seiner Freunde und Kollegen und seiner ehemaligen Schüler. Möge er in Frieden ruhen. U. W.

Malans GR. *Ich hatt' einen Kameraden.* Dumpfer Trommelschlag eröffnete am Sonntagnachmittag, den 3. September 1961, einen langen Trauerzug, welcher die sterbliche Hülle von Christian Jecklin-Brander zur letzten Ruhe geleitete. Ergreifend erklang am aufgebahrten Sarge vor dem Trauerhaus die Melodie des Liedes: ‚Ich hatt' einen Kameraden', mit welcher die Musikgesellschaft Malans ihren einstigen Tambour ehrte. Nachdem der Sarg im Grabe ruhte, senkten sich die Fahnen der Musikgesellschaften von Malans und St. Moritz, welch letztere eine Delegation an die Bestattung entsandt hatte, über der offenen Gruft zum letzten Gruße. Mit dem Choral: ‚Näher, mein Gott, zu Dir', nahmen die Musikanten Abschied von ihrem toten Kameraden. Ein arbeitsreiches Leben, das von herben Schicksalsschlägen heimgesucht wurde, hat seinen Abschluß gefunden. Während vierzig Jahren stand der Verstorbene im Dienste der Rhätischen Bahnen, vorerst als Beamter auf verschiedenen Stationen, wovon die längsten Zeitabschnitte auf Malans und St. Moritz entfallen. Ein Nervenleiden, das der innerhalb von zwei Jahren eingetretene Verlust seiner zwei einzigen Kinder verursachte, bewog ihn, in den Verwaltungsdienst überzutreten. Ein heimtückisches Leiden zwang ihn jedoch vor einem Jahr, sich vom Eisenbahndienst gänzlich zurückzuziehen. Ein ganz besonderes Verdienst in dem von Pflicht und Arbeit reich erfüllten Leben war die Gründung der Darlehenskasse Malans, welche vor siebzehn Jahren erfolgte. Als Hauptinitiant erkannte der Verstorbene mit Weitsicht die große Bedeutung, welcher diesem Institut im dörflichen Spar- und Kreditwesen zukommt. Bis in seine letzten Lebensmonate hat er, unterstützt von seiner Gattin, als pflichteifriger und fähiger Kassier die ihm zur Verfügung stehende Freizeit in den Dienst dieses Selbsthilfewerks gestellt. Seiner Schaffensfreude ist es im besonderen zu verdanken, wenn sich die Darlehenskasse Malans zu einem bedeutsamen Unternehmen entwickeln konnte. – Seine geselligen Stunden verbrachte der Verstorbene bei der Pflege der Musik als Mitglied der hiesigen Gesangvereine. Mit besonderer Hingabe aber widmete er sich während vieler Jahre der Musikgesellschaft.

Wir alle, die wir mit Christian Jecklin in näherer Beziehung standen, trauern mit seiner Gattin um einen lieben Weggefährten und dienstbereiten Nachbarn. Die Erde sei ihm leicht. P. H.

Oberembrach ZH. *Alfred Wepfer, alt Gemeindeammann.* Es haben leider die Darlehenskasse Oberembrach den Verlust ihres Mitgründers und Kassiers und der Unterverband der Raiffeisenkassen der Kantone Zürich und Schaffhausen denjenigen ihres ersten und langjährigen Präsidenten zu beklagen. Die außerordentlichen Verdienste, die sich der Verstorbene um das örtliche, ja gesamtschweizerische Raiffeisenwerk erworben hat, verdienen es, auch an dieser Stelle in kurzen Zügen gewürdigt zu werden.

Alfred Wepfer, geb. 1888, wuchs im zürcherischen Weinlanddorf Stammheim auf. Es zeugte von großer Liebe zur Natur, daß der Heranreifende, statt, wie vorgesehen, Schreiner zu werden, den Beruf eines Gärtners erlernte. Wanderjahre führten ihn durch zahlreiche Betriebe in der Nordost- und Zentralschweiz. Nach seiner Verheiratung ließ er sich auf der Gutswirtschaft des Schlosses Girsberg bei Guntalingen nieder, weil sich in ihm je länger je mehr der Hang zur Landwirtschaft bemerkbar machte.

Als 1942 die neugegründete Darlehenskasse Guntalingen nach einem Aktuar Umschau hielt, fiel die Wahl auf Alfred Wepfer, der die ihm zugedachten Aufgaben mit Interesse und Hingabe bis zu seinem Wegzug nach Oberembrach, wo er durch den Erwerb einer eigenen landwirtschaftlichen Liegenschaft Wohnsitz nahm, besorgte.

Es spricht für volles Erfassen des Raiffeisengedankens, daß sich nun Alfred Wepfer ernsthaft und mit seltener Ausdauer mit dem Gedanken für das Zustandekommen eines örtlichen Geldausgleichs-Institutes auch in Oberembrach befaßte. Es brauchte dazu allerdings drei Jahre intensiver Aufklärungs- und Werbetätigkeit, bis es 1932 soweit war und zur Kassengründung geschritten werden konnte. Ihm, dem eigentlichen Initianten und Förderer der schönen Sache, wurde das Kassieramt anvertraut, welches er, unter freudiger und zuverlässiger Mithilfe von Frau Wepfer, sozusagen bis zu seinem Ableben mit großem und immer noch zunehmendem Erfolg betreute. Das Institut hat es bei einer Einwohnerzahl des Geschäftskreises von nur 600 Seelen in 29jähriger Aufbauarbeit auf über 2 Millionen Franken Bilanzsumme gebracht. Nebenbei wirkte Alfred Wepfer lange Jahre auch als Gemeindeammann.

Als es sich dann für zweckmäßig und angebracht zeigte, die zürcherischen Raiffeisenkassen vom thurgauischen Unterverband abzutrennen und zu einem eigenen Gebilde zu verselbständigen, war Alfred Wepfer als dessen Präsident der richtige Mann am richtigen Platz. Ganz und gar erfüllt vom hohen Wert dieser Spar- und Kreditinstitutionen für eine Dorfgemeinschaft stand er jederzeit mit Überzeugung und Tatkraft für die Verbreitung der Raiffeisenidee auf außerordentlich steinigem Boden ein, wobei ihm die guten und aufrichtigen Beziehungen zum Zentralverband wertvolle Unterstützung bedeuteten.

Alfred Wepfer ist nicht mehr. Von bleibendem Wert aber sind seine überzeugenden Taten und unnachgiebigen Versuche, weiteren Gemeinden die Vorteile einer eigenen Geldausgleichsstelle nach System Raiffeisen zukommen zu lassen. Mit ihm ist ein Raiffeisenmann von solider und ehrlicher Prägung dahingeschieden. Die Erde sei ihm leicht. -d

Winkeln SG. *Lehrer Joh. Baptist Moser.* «Durchschaue, was dies Sterben überlebet, so wird die Hülle dir als Hülle sichtbar, und unverschleiert siehst du göttliches Leben.» Dieses tröstliche Wort von Joh. Gottlieb Fichte kommt einem unwillkürlich in den Sinn, wenn ein wertvoller Mensch nach einem reichen und vollen Erdenleben von uns gegangen ist.

Nach längerem, tapfer ertragenem Leiden ist alt Lehrer und ehemaliger langjähriger Kassier unserer Dorfkasse Winkeln am Sonntagnachmittag, den 20. August, im patriarchalischen Alter von über 88 Jahren ins ewige Jenseits abberufen worden.

Rasch verbreitete sich die Nachricht von seinem Hinschiede unter der Bevölkerung von Winkeln und Bruggen, wo er allgemein bekannt, geachtet und geschätzt war.

Der Heimgegangene erblickte das Licht der Welt am 15. Mai 1873. Er wuchs in bescheidenen, kleinbäuerlichen Verhältnissen in seiner Heimatgemeinde Niederhelfenschwil auf, besuchte, als intelligenter Knabe, mit Eifer die Dorfschule. Schon früh regte sich in ihm der Wunsch, aus den engen Verhältnissen herauszutreten, um in einem weiteren Wirkungskreise tätig sein zu können. Mit etwas Verspätung und manchen Entbehrungen wurde es ihm möglich, die Sekundarschule in Wil und das Lehrerseminar in Rorschach zu besuchen.

Mit jugendlichem Tatendrang trat er seine erste Lehrstelle in Kronberg-Gätziberg bei Altstätten an, kürzere Zeit wirkte er auch in Lüchingen. Wie gerne erzählte er später von jenen schönen Jahren, die er als Jungschulmeister in der aussichtsreichen Gegend über dem fruchtbaren Rheintal erleben durfte. Als er während seiner Rekrutenschule auf dem Marsch von St. Gallen nach dem Breitfeld des öftern am schön gelegenen Schulhaus ‚Bild' vorbeikam, stieg in ihm der Wunsch auf, hier in dieser ländlichen Gegend, nahe der Stadt, wirken zu dürfen. 1902 ging ihm dieser Wunsch in Erfüllung.

Inzwischen hatte er auch einen eigenen Hausstand gegründet. 1899 vermählte er sich mit Fräulein Luise Helg. Großes Leid traf ihn, als die liebende Gattin und Mutter von vier Kindern schon allzufrüh dahinstarb. 1919 fand er in Frl. Lina Schuttanner eine neue Lebensgefährtin, die ihm in treuer Verbundenheit sorgend zur Seite stand bis zu seinem letzten Erdentag.

Im neuen Schulhaus ‚Bild' der damaligen Schulgemeinde Straubenzell fand nun Johann Moser das Arbeitsfeld seines Lebens, dem er bis zu seiner Pensionierung 1938 treu blieb. Wohl keiner weit und breit war so mit Winkeln verbunden und verwurzelt wie er. Und es war ihm in den letzten Jahren eine große Freude, zu sehen, wie sein oft so gering geschätztes Vorörtchen im Schatten der Stadt sich zusehends entwickelte und an Bedeutung gewann. Als Lehrer anerkannt tüchtig und beliebt bei Eltern und Schülern, leitete er die heranwachsende Jugend väterlich während Jahrzehnten. Sein vorbildlicher Charakter und sein naturgegebenes Lehrtalent vermittelten den Zöglingen die nötigen Kenntnisse und die seelischen Kräfte, die zu einem glücklichen und erfolgreichen Leben führen können. Viele ehemalige Schüler auf der Höhe des tätigen Lebens, aber auch ergraute Häupter, schon selber im Ruhestand stehend, waren unter der großen Schar, die dem verdienten Schulmann die letzte Ehre erwiesen.

Aber nicht nur der Schule widmete er seine volle Arbeitskraft. Johann Moser stellte sich auch willig und gerne der Allgemeinheit zur Verfügung, sei es in öffentlichen oder kirchlichen Angelegenheiten. Er stand offen und aufrecht, wie es auch seine körperliche Statur darstellte, treu zum katholisch-konservativen Gedanken- und Glaubensgut, setzte es in Taten zum Wohle der Allgemeinheit um und lebte danach. So betreute er 54 Jahre die altehrwürdige Schalchtkapelle Sankt Barbara im Bild, war lange Zeit Mitglied der Kirchgemeindeverwaltung, des Vinzenzius-Vereins St. Martin Bruggen und wirkte segensreich in der städtischen Fürsorgekommission.

Es ist auch hauptsächlich seiner Initiative zu verdanken, wenn Winkeln heute eine gutfundierte Darlehenskasse beherbergt. Vor mehr als 50 Jahren lebte die Großzahl der Winkler Bevölkerung in ärmlichen Verhältnissen, manche von profitgierigen Geldgebern abhängig. Johann Moser hatte ein gutes Verständnis für die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage der

Wir suchen eine jüngere

Büroangestellte

für interessante und abwechslungsreiche Arbeit.

Gute Salarierung.

Richten Sie Ihre Offerte an die

Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, Oberer Graben 6, St. Gallen.

Revisor

und Berater der unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen zu sein, ist eine sehr interessante, vielseitige und dankbare Aufgabe. Sie bietet weitgehende Selbständigkeit in der Arbeitsleistung; diese wird von uns gut honoriert. Wenn Sie glauben, die beruflichen Voraussetzungen und die Freude zur Übernahme einer solchen Aufgabe zu haben, so richten Sie Ihre Offerte an die

Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Schriftleitung: *Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 5.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Bauern und Kleingewerbler. Der Grundsatz von Vater Raiffeisen: Das Geld des Dorfes soll im Dorfe bleiben und hier nutzbar angelegt werden, leuchtete ihm ein. Mit andern Gleichgesinnten gründete er 1911 die Dorfkasse nach System Raiffeisen. Es war keine leichte Aufgabe, in der Vorstadt, in der Nähe der vielen Geldinstitute der Stadt, den Boden zum Erfolg zu ebnen. Das erste Geschäftsjahr 1912 zeitigte nur eine magere Ernte. Zähe Beharrlichkeit und der Glaube an die gute Sache lohnten sich mit der Zeit. Mit der Gründung der Dorfkasse wurden nicht nur die finanziellen Verhältnisse des Ortes und einzelner Familien allmählich verbessert, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl unter der Bevölkerung geweckt und gefördert. Während 45 Jahren diente Johann Moser diesem Selbsthilfewerk als Kassier umsichtig, treu und gewissenhaft. Er genoß das Vertrauen aller Genossenschafter. Seine leutselige, freundliche Art trug wesentlich zum Erfolge des Werkes bei, er verstand es, Sparer und Darlehenssucher verständnisvoll zu beraten und ihren Anliegen entgegenzukommen. Wer all die Jahre seine Tätigkeit verfolgen konnte, hatte Gelegenheit, zu sehen, mit welch sorgender Verantwortung er nicht nur das Gedeihen der Kasse im Auge hatte, sondern sich ebensosehr um das Wohl irgendeines Schuldenbäuerleins kümmerte. Die Dorfbank muß nicht in erster Linie verdienen, sondern dienen, war auch seine Auffassung.

Mit Johann Moser ist wieder ein Veteran der alten Generation ins Grab gesunken. In stiller Wehmut gedenken wir seiner. Dankbar wollen wir zurückschauen auf das reichbewegte Leben, das ohne lautes Getue sich zum größten Teil in der Stille entfaltete. Er hat seine Erdenzeit wohl genützt, in der Schule und in der Öffentlichkeit seinen Mann gestellt. Alles in allem genommen war er ein ganzer Mensch. Er ist nun zur Ruhe eingegangen; uns soll er unvergeßlich bleiben. S. B.

Zum Nachdenken

Auf einem Esel reitest du, dein Vordermann auf einem Roß,
Und hinter deinen Fersen keucht zu Fuß ein ungezählter Troß.
Du siehst mit Neid dem Einen nach; wie viele sehn dir hinterdrein! –
Und wenn die Herberg' ist erreicht,
gehn alle doch zu Fuß hinein.

Wilhelm Müller

*

Mische dich nicht in fremde Dinge; aber die deinigen tue mit Fleiß. Schmeichle niemand und laß dir nicht schmeicheln. Werde niemand nichts schuldig, doch sei zuvorkommend, als ob sie alle deine Gläubiger wären. Wolle nicht immer großmütig sein, aber gerecht sei immer.

Matthias Claudius an seinen Sohn

*

Es ist noch viel zu tun, bis man von uns sagen kann, wir seien zur wirklichen Freiheit gelangt. Aber ich fürchte, unsere Demokratie von heute vermag diese Aufgabe nicht zu lösen. Es muß ein adliges Element in unser Staatsleben, in unsere Regierung, in unsere Volksvertretung und in unsere Gesellschaft kommen.

Henrik Ibsen

Humor

Kindermund. Das Stadtkind kam aufs Land und sah zum erstenmal ein lebendes Schwein. Aufgeregt stand das Kind im Stall und rief: «Muetti! Muetti! die Sau hät gar ä kei Nase, die hät jo en Steckkontakt!»

Motrac

liefert, gestützt auf ihre 25 Jahre eigenen Erfahrungen, die erste und einzige **teilbare** wirkliche Vielzweck-Kombinationsmaschine für die Landwirtschaft:

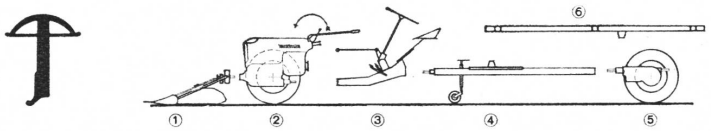

MT = ① + ② = erster und einziger **Motormäher-Einachstraktor** mit über Doppel-Kreuzgelenke lenkbaren Rädern — wendig, breitspurig, tiefer Schwerpunkt, unverwüstlich und formschön.

TEM = ② + ③ + ⑤ = erster und einziger schweizerischer **Vielzweck-Traktor mit 4-Rad-Antrieb** — teilbar, geländegängig, leicht und trotzdem von maximaler Zugkraft — bestgeeignet zum Pflügen und als Hacktraktor.

TTA = ③ + ④ + ⑤ + ⑥ = erster und einziger **Triebachsanhänger mit Steuerrad-Lenkung** = **vollwertiger Geländelastwagen** von 1,5 oder 2 Tonnen Nutzlast — teilbar, hangsicher und mit Plattform, Jauchefaß, Mistzetter oder Mistbenne kombinierbar.

→ « MT + TEM + TTA » = in einer einzigen, universellen Maschinen-Einheit vereint, die sich tagtäglich vielhundertfach glänzend bewährt!

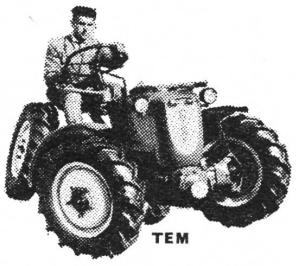

WELTNEUHEIT!

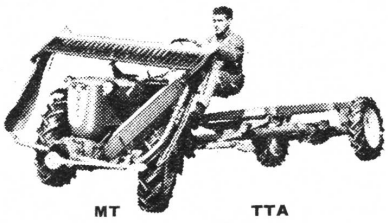

Eine Reihe einzigartiger, entscheidender technischer Vorteile:

Motoren von 9, 11, 12 (Diesel) und 13 PS; Ritzelgetriebe mit Spiralverzahnung; **9 Vorwärts- und 3 Rückwärts-Geschwindigkeiten;** Kriech- und Schnellgang; 2 Differential-Sperren; 2 abschaltbare Zapfwellen, gangabhängig und gangunabhängig; 2 Freiläufe; Einzelrad-Lenkbremsen; 3-Punkt-Hydraulik; vieltausendfach bewährter, freischwingend auf Gummipuffern aufgehängter, aufklappbarer Mähapparat mit vollelastischem Messerschutz.

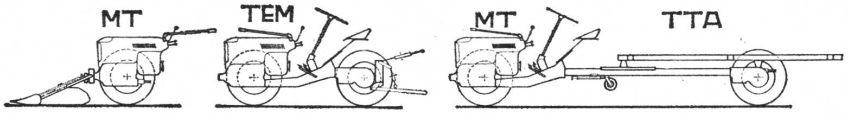

- Alle neuesten Anbaugeräte, wie Seilwinden, Baumspritzen, Heuerntegeräte, Anbaupflüge, Spaten-Rotiereggen, Kartoffelgraber, Motorheuer, Mistzetter, Schneeräumgeräte usw.
- **« MT - TEM - TTA »** — die welterste, schnell ohne Werkzeuge umstellbare Vielzweck-Arbeitsmaschine auch für Ihren Betrieb!
- **Eine Neukonstruktion des Fortschrittes:** Als erste und einzige Firma bauen wir zu unseren Einachser-Motormähern für Transportarbeiten mit einigen Griffen aufsattelbare **Frontal-Sitz-Rahmen** mit kinderleichter, unfallsicherer **Steuerrad-Lenkung,** 2 gefederten Sitzen, 2 Scheinwerfern, Fuß-Kupplung und Fuß-Bremse (Patente angemeldet!) **MOTRAC-Einachser damit noch universeller und wertvoller für Sie!**
- Auch unsere kleineren, restlos durchkonstruierten Typen **MKS und MKDZ** von 6, 8 und 9 PS bieten für Sie entscheidende Vorteile!

Verlangen Sie Prospekte. Informieren Sie sich rechtzeitig, gründlich und unverbindlich durch die

Motrac-Werke AG Altstetterstraße 120 Zürich 9/48
Telefon 051 52 32 12

Feuchtes Mauerwerk
Feuchte Kellerräume

Lassen Sie sich unverbindlich über unser neuestes **elektrisches Mauerentfeuchtungsverfahren** beraten. Völlig unsichtbar – dauernde Wirkung – volle Garantie.

Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG
+ ELEC-TRA + Mauerentfeuchtung und Entstörungsanlagen. Tel. 073/4 92 26
Unsere Spezialität: elektrische Absenkung von Grundfeuchtigkeit. – Entstörung von Wohn- und Büroräumen

ASSA

erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

✆ 071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA" ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenertor

Jetzt an den Frühling denken und **Blumenzwiebeln** pflanzen!

F. Haubensak Söhne AG
Basel Sattelgasse 2
Telephon 061/24 39 26

Hornführer
Thierstein

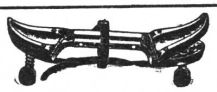

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. **Preis Fr. 18.80** franko ins Haus.
Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

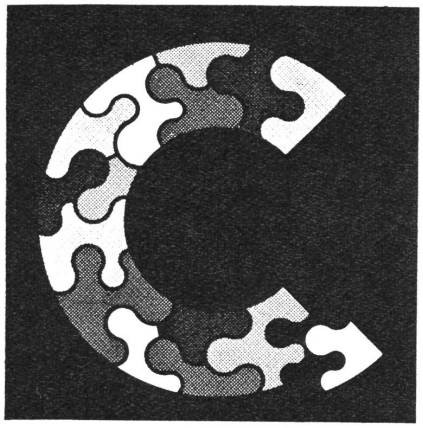

42. Comptoir Suisse Lausanne

9.-24. September 1961

Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Eine kräftige Herbstdüngung mit

KALI

und Phosphorsäure

sichert gute Ernten für 1962 bei

- Getreide
- Kunst- und Naturwiesen
- Tal- und Alpweiden
- Reben und Obstbäumen

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

Tessiner Rotwein

Americano, eigener Pressung, gute Qual., Fr. 1.10 d. Liter ab Locarno, v. 30 Litern an. Preisliste mit Gratismustern verlangen auch für Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

F. Weidenmann, Locarno Tel. 093/7 10 44

Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.– gegen Nachnahme, franko Domizil. – Für 100 m² benötigt man 150 Stück.

Fritz Stämpfli, Förster, Schüpfen BE

Zu kaufen gesucht

Kassaschrank

Occasion ca. 1 m hoch

F. Balmer, Matten / Interlaken

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrähte, Knotengitter. – Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.

DRAHT DÜBENDORFER

Münchenstein BL

061 / 46 08 32

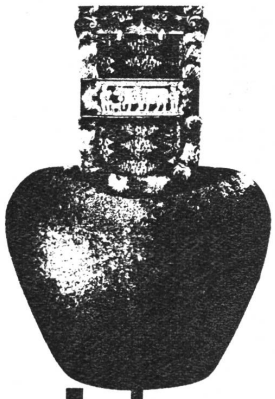

olma

St.Gallen 12.-22.Oktober 1961

Bahnbillette einfach für retour

Das ganze Jahr hindurch **Süßmost und Traubensaft**

selber sterilisiert im eigenen Haushalt. — Für diesen Zweck eignen sich unsere grünen **1- und 2-Liter-Bügelverschluß-Flaschen** vorzüglich.

Wir empfehlen besonders unsere neuen Originalcartons zu 20 Stück 1-Liter-Flaschen, ungeeicht, oder 12 Stück 2-Liter-Flaschen, ungeeicht, lieferbar franko Ihre Bahnstation. Die Verpackung ist im Preis inbegriffen und kann nicht retourniert werden. **Glashütte Bülach AG.**

Bestellung: Senden Sie gegen Nachnahme

_____ Cartons mit 20 Stück 1-Literflaschen, ungeeicht mit Bügelverschluß, zu Fr. 13.—.

_____ Cartons mit 12 Stück 2-Literflaschen, ungeeicht mit Bügelverschluß, zu Fr. 14.—.

Rezept wird mitgeliefert.

Name und Adresse: _____

Wohnort: _____ Bahnstation: _____

(Bitte ausschneiden und in einem offenen Umschlag mit 5 Rappen frankiert an die Glashütte Bülach senden.)

BÜLACH für Glas ein Begriff

Drei neue sensationelle Modelle für die Saison 1961/62

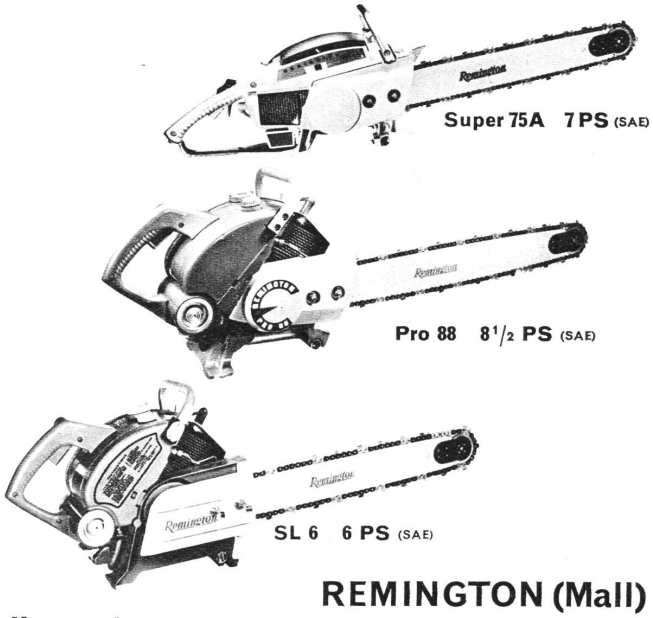

REMINGTON (Mall)
die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____

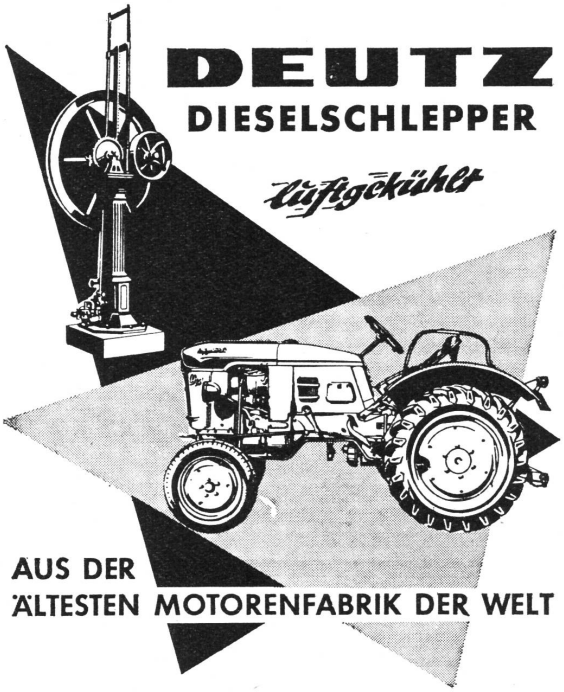

AUS DER ÄLTESTEN MOTORENFABRIK DER WELT

24000 Mitarbeiter sind stolz auf die große Tradition ihres Hauses.
Tradition verpflichtet zum Fortschritt!

Generalvertretung für die Schweiz:
Hans F. Würgler, DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47
Rautistraße 31, Telephon (051) 52 66 55

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweiz. Raiffeisenboten

Gratis-Couchdecke

erhalten Sie bei Kauf einer kompl. fabrikneuen

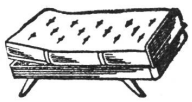

Schwed.-Ottomane

(Lättlicouch) 190 x 90 cm, mit verstellb. Keil und dazu **Federkern - Obermatratze** in Sanitätsdrilch **alles zusammen Fr. 157.—.**

Jeder Artikel auch einzeln erhältlich. Weitere **komplette Ottomanen** mit **Gratis-Couchdecke** zu Fr. 177.—, 195.— usw.

Passende **Couchumbauten** dazu mit Bettzeugkasten Fr. 165.—, 195.— usw.

Duvets ½ Flaum, 135 x 170 cm Fr. 55.—, 65.—, 75.—.

Langkissen 100 x 65 cm.

Auch Teilzahlungen.

BETTWAREN **Müller**

Bern, Länggaßstr. 12, Telefon 2 60 39, und **Bümpliz** mit **Großmöbelabteilung,** Telefon 031 66 43 71.

Bährenrad

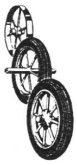

mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren.
Pneuräder
Achsen und Bremsen für alle Zwecke.
FR. BÖGLI
Langenthal 31
Tel. (063) 2 14 02

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 05
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert **Fr. 2.50** p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

sta-ba

Stahlpulte

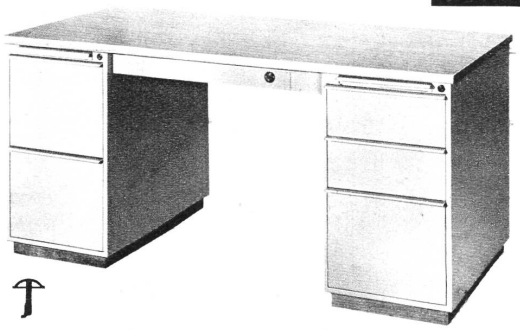

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.
Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36